

**OSNABRÜCK®**

**Einzelabschluss 2020**

**Sondervermögen  
Klärwerke und Kanalbetrieb**



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stadt Osnabrück

Fachbereich Finanzen und Controlling

Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb

**Fertigstellungsdatum: 15.04.2021**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>II. Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>III. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>10</b>
<b>IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss .....</b>	<b>11</b>
<b>V. Bilanz (§ 55 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung - KomHKVO) .....</b>	<b>12</b>
1. Komprimierte Darstellung .....	12
2. Ausführliche Darstellung .....	13
<b>VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO) .....</b>	<b>16</b>
<b>VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO) .....</b>	<b>17</b>
<b>VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO) .....</b>	<b>19</b>
1. Allgemeines .....	19
2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
2.1 Aktiva .....	22
2.1.1 Sachvermögen.....	22
2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	22
2.1.1.2 Infrastrukturvermögen .....	23
2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	23
2.1.2 Finanzvermögen .....	23
2.1.2.1. Ausleihungen.....	24
2.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	24
2.1.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	24
2.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten.....	26
2.1.3 Liquide Mittel.....	26
2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	26
2.2 Passiva.....	27
2.2.1. Nettoposition .....	27

2.2.1.1 Basisreinvermögen .....	27
2.2.1.2 Rücklagen .....	28
2.2.1.3 Jahresergebnis .....	28
2.2.1.4 Sonderposten .....	29
2.2.2 Schulden .....	31
2.2.2.1 Geldschulden .....	31
2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	33
2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	33
2.2.3 Rückstellungen .....	34
2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen .....	34
2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen .....	34
2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren .....	34
2.2.3.4 Andere Rückstellungen.....	34
3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung .....	36
3.1 Ordentliches Jahresergebnis .....	36
3.1.1 Ordentliche Erträge .....	36
3.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	36
3.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	37
3.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	37
3.1.1.4 privatrechtliche Entgelte .....	39
3.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	39
3.1.1.6 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge .....	40
3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge .....	40
3.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	41
3.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	41
3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	42
3.1.2.3 Abschreibungen.....	43
3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	43
3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	44

3.2 Außerordentliches Jahresergebnis .....	45
3.2.1 Außerordentliche Erträge .....	45
3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen .....	45
4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung .....	46
4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	46
4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit .....	47
4.3 Finanzmittelüberschuss .....	47
4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	47
4.5 Endbestand an Zahlungsmitteln .....	48
4.6 Nebenrechnung gem. § 58 Abs. 1 S. 2 KomHKVO .....	49
<b>IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) .....</b>	<b>50</b>
1. Vorbemerkung .....	50
2. Jahresergebnis .....	50
3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung .....	51
3.1 Betriebsführungskosten .....	52
3.2 Erträge und Aufwendungen des SV .....	54
3.2.1 Zinsen und Abschreibungen .....	54
3.2.2 Zinsrisiko .....	54
3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe .....	54
3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle .....	55
3.2.5. Ergebnisse des Klageverfahrens .....	55
3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	55
4. Abschließende Wertung .....	56
<b>X. Gesamtergebnisrechnung .....</b>	<b>57</b>
<b>XI. Gesamtfinanzrechnung .....</b>	<b>59</b>
<b>XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO .....</b>	<b>63</b>

## **I. Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Aufteilung der Positionen der Aktiva .....	22
Abb. 2: Aufteilung der Positionen der Passiva .....	27
Abb. 3: Aufteilung der ordentlichen Erträge nach Kostenartengruppen.....	50
Abb. 4: Aufteilung der ordentlichen Aufwendungen nach Kostenartengruppen.....	51

## II. Vorbemerkungen

Die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Osnabrück ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in der jeweils gültigen Fassung eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Stadt Osnabrück. Seit dem 01.01.2001 bedient sich die Stadt Osnabrück zur Erfüllung dieser Aufgabe der Stadtwerke Osnabrück AG (SWO), der die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Rahmen einer Organisationsprivatisierung übertragen wurde. Die Gesellschaft nimmt die Abwasserbeseitigung eigenverantwortlich unter Wahrung der bisherigen Qualitätsstandards und auf eigene Rechnung wahr.

Die im Rahmen der Betriebsführung entstehenden Kosten werden dem Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (optimierter Nettoeregietrieb) (SV) in Rechnung gestellt und insofern auch in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigt.

Die Abrechnung der Betriebsführungskosten erfolgt seit dem 01.01.2013 auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen (SKFP). Maßgeblich für die Abrechnung von SKFP sind dabei die Bestimmungen des geltenden Preisrechts (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 und die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten als Anlage zu der vorbezeichneten Verordnung).

Die Durchführung der Abwasserbeseitigung umfasst dabei im Wesentlichen

- den Betrieb der Klärwerke in Osnabrück-Eversburg und Osnabrück-Hellern einschließlich der Durchführung der notwendigen Investitionen
- die Reinigung und Unterhaltung/Reparatur der Kanäle sowie der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- die Zuständigkeit für den Bau und Betrieb der Pumpwerke
- die Planung des Kanalnetzes (einschl. der Grundstücksanschlusskanäle) sowie die Planung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- den Kanalneubau (einschl. Bau/Sanierung und Reparatur/Unterhaltung der Grundstücksanschlusskanäle) sowie den Bau von Regenrückhalte- und Regenklärbecken

Folgende Tätigkeiten, die im Rahmen des vorgenannten Aufgabenkomplexes anfallen, werden direkt mit Dritten abgerechnet:

- Betrieb der im Klärwerk Osnabrück-Eversburg errichteten Sickerwasserkläranlage sowie klärtechnische Behandlung des vorbehandelten Sickerwassers in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg für den Osnabrücker ServiceBetrieb

- Klärtechnische Behandlung des von der Gemeinde Hasbergen in die Kläranlage Osnabrück-Hellern eingeleiteten Abwassers sowie die weitere Behandlung des verbleibenden und weitergeleiteten Primär- und Überschussschlamm in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Klärtechnische Behandlung der Abwassereinleitungen aus der Gemeinde Bissendorf (Baugebiet Natberger Heide)
- Klärtechnische Behandlung des von verschiedenen, in Nachbargemeinden gelegenen Grundstücken eingeleiteten Abwassers
- Klärtechnische Behandlung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
- Behandlung von Betriebsabwasseranlieferungen in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Reinigung von Bach- und Grabeneinläufen für den Osnabrücker ServiceBetrieb
- Unterhaltung / Betrieb der Wehre „Pernickelmühle“ und „Neue Mühle“ für den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (ehemals Städtebau)
- Durchführung von Sickerwasseranalysen auf ehemaligen Deponien inkl. Unterhaltung der dort vorhandenen Pumpwerke für den Osnabrücker ServiceBetrieb

Betriebliche Entwicklungen und Abläufe, die in den Zuständigkeitsbereich der betriebsführenden Gesellschaft, der SWO, fallen, sind von dieser in deren Jahresabschluss zu dokumentieren.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist das SV und damit die Stadt Osnabrück Eigentümerin der per 31.12.2000 vorhandenen sog. Altanlagen bzw. der bis zum 31.12.2000 begonnenen und in 2001 fertiggestellten Baumaßnahmen geblieben. Sämtliche Investitionen ab dem 01.01.2001 werden von der SWO durchgeführt, finanziert und bilanziert. Ausgenommen hiervon sind bis dato lediglich die sog. „Fremdfinanzierungen“ (von Erschließungsträgern durchgeführte Baumaßnahmen), die auch weiterhin beim SV bilanziert werden. Seit dem Jahr 2019 werden auch alle Grundstückskanalanschlussmaßnahmen vom SV finanziert und bilanziert. Darüber hinaus werden auch Renovierungsverfahren im Schlauchlinerverfahren, die das Altvermögen betreffen, vom SV finanziert und ggf. auch bilanziert.

Die per 31.12.2000 bei der Stadt Osnabrück angestellten Mitarbeiter des SV werden der SWO im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ab dem 01.01.2001 unentgeltlich beigestellt, sofern sie nicht direkt im Zuge der Übertragung der Abwasserbeseitigung zu dieser Gesellschaft wechselten.

Da dieser Wechsel gem. den Bestimmungen des Personalgestellungsvertrages auch noch in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrages ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und unter Anrechnung der bisherigen Dienst- und Beschäftigungszeiten sowie unter Wahrung der arbeitnehmerseitig erlangten Rechtsposition möglich war, sind, zusätzlich zu den im Laufe der Jahre 2001 und 2002 in den Dienst der Gesellschaft übergetretenen Mitarbeiter, weitere 25 Arbeitnehmer zum 01.01.2003 übergetreten. Daneben wechselten auch in den Folgejahren noch vereinzelt Mitarbeiter zur SWO. Scheiden beigestellte Mitarbeiter der Stadt Osnabrück aus, erfolgen Neueinstellungen durch die SWO. Zum Zeitpunkt 31.12.2020 belaufen sich die bei der Stadt Osnabrück verbliebenen beigestellten Mitarbeiter auf noch sieben Personen.

Weiterhin unterhält die SWO die für die Einrichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen notwendigen personellen und sachlichen Mittel, sofern sie nicht, wie oben beschrieben, von der Stadt Osnabrück unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. getragen werden.

Die vom SV jährlich zu berechnende Zuführung zur Erneuerungsrücklage ist seit 2001 gem. Betriebsführungsvertrag an die SWO abzuführen. Dort werden die zufließenden Gelder, die zur Finanzierung laufender Investitionen verwendet werden, passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die per 31.12.2000 vorhandenen Ertragspositionen werden auch weiterhin über das SV abgewickelt.

Auf die Jahresabschlüsse 2001 ff. des SV hat die Organisationsprivatisierung im Wesentlichen folgende Auswirkungen:

- im Bereich des Anlagevermögens gab es bis einschl. 2018 keine nennenswerten Zugänge mehr zu verzeichnen. Mit der Aktivierung der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen sowie der teilweisen Aktivierung von Schlauchlinern beim Sondervermögen ergeben sich ab 2019 auch wieder wertmäßig größere Vermögenszugänge.
- die Restbuchwerte des Anlagevermögens (sog. Altvermögen) sank daher kontinuierlich bis 2018. Durch die Aktivierungen seit 2019 kann sich dieser Effekt jahresweise auch umkehren.
- in der Gewinn- und Verlustrechnung / Ergebnisrechnung sind diverse Aufwandspositionen entfallen; stattdessen erscheint die neue Position „Betriebsführungskosten der SWO“.

- der per 31.12.2000 vorhandene Altbestand der Erneuerungsrücklage wurde bis einschl. 2018 durch Abschreibungen fortlaufend abgebaut. Seit 2019 wird die Erneuerungsrücklage in Höhe der beim Sondervermögen aktivierten Investitionen in Anspruch genommen (ausgenommen hiervon sind die fremdfinanzierten Maßnahmen und Maßnahmen, für die es eine andere Refinanzierung beispielsweise in Form der Kostenerstattungen bei Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen gibt).
- sofern beigestellte Mitarbeiter ausscheiden und dafür Neueinstellungen vorgenommen werden, erfolgen diese durch die SWO. Grundsätzlich sollten daher die beim SV ausgewiesenen Personalkosten stetig fallen, wobei Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind.

### **III. Rechtliche Grundlagen**

Gem. § 1 Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten für kommunale Einrichtungen, die nach § 139 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wirtschaftlich selbständig geführt werden, die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft, soweit in der KomEinrVO nicht besondere Regelungen getroffen werden. Aufgrund des außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem gleichzeitigen Inkrafttreten der KomEinrVO wurde das Haushalts- und Rechnungswesen des SV zum 01.01.2015 auf das NKR umgestellt.

Gem. § 4 KomEinrVO ist der Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen. Er ist gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt Osnabrück.

Entsprechend § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Dabei besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang (mit Rechenschaftsbericht, Nebenrechnung, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs-, Forderungsübersicht und einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

#### **IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Das Jahresergebnis 2020 des SV stellt sich als Überschuss i. H. v. 12.504.127,52 € dar. Ursächlich dafür sind vor allem die Gebührenerträge, die die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung beinhalten. Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erträgen die deutlich geringeren handelsrechtlichen Abschreibungen bzw. die tatsächlich entstandenen Zinsaufwendungen gegenüber.

##### Vorschau:

Der Haushalt 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 10,5 Millionen Euro vom Rat verabschiedet. Die mittelfristigen Prognosen sehen für das SV ab 2022 Überschüsse zwischen 10,5 Mio. € (2022) und 8,9 Mio. € (2024) vor, wobei es sich hierbei um Plandaten auf der Basis des jetzigen Kenntnisstandes handelt.



## 2. Ausführliche Darstellung

Aktiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-	Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			<b>1. Nettoposition</b>		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	64.870.284,09	64.869.028,99
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		<b>64.870.284,09</b>	<b>64.869.028,99</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.102.148,55	14.966.850,01
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	20.356.904,24	22.729.884,92
			1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
				<b>37.459.052,79</b>	<b>37.696.734,93</b>
<b>2. Sachvermögen</b>			1.3 Jahresergebnis		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	511,29	511,29	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.504.127,52	11.399.982,68
2.3 Infrastrukturvermögen	142.605.277,24	144.081.147,56		0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.297.324,40	22.020.171,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	604,06	867,53	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	18.168.935,54	18.191.115,32
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.240.814,00	431.810,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	479,69	959,38	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
	<b>142.606.872,28</b>	<b>144.083.485,76</b>	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
				<b>41.707.073,94</b>	<b>40.643.096,57</b>
				<b>156.540.538,34</b>	<b>154.608.843,17</b>

Aktiva		31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-	Passiva		31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
<b>3. Finanzvermögen</b>				<b>2. Schulden</b>			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Geldschulden		
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.253.101,70	18.606.214,66
3.4	Ausleihungen	25.769.892,43	25.769.892,43	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	322.305,90	2.080.655,71			16.253.101,70	18.606.214,66
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.437.788,38	10.931.189,66	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108.681,66	1.405.182,35
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	-31.516,87	422.909,11	2.4	Transferverbindlichkeiten		
		37.498.469,84	39.204.646,91	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>		0,00	0,00	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		4.783,36	4.794,50	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
				2.5.1	Durchlaufende Posten		
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.892,73	3.996,88
						2.892,73	3.996,88
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.657.649,31	7.189.314,09
						4.657.649,31	7.189.314,09
						4.660.542,04	7.193.310,97
						22.022.325,40	27.204.707,98

Aktiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-	Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	98.303,11	91.523,51
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	210.000,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	472.186,03	438.500,00
			3.8 Andere Rückstellungen	766.772,60	949.352,51
				<u>1.547.261,74</u>	<u>1.479.376,02</u>
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00
	180.110.125,48	183.292.927,17		180.110.125,48	183.292.927,17

## VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)<sup>1</sup>

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+) weniger (-)
-Euro-					
1		2	4	3	5
Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.814,51	231.850,63	180.000,00	51.850,63
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.344.470,42	1.328.131,06	1.359.200,00	-31.068,94
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	45.447.526,18	45.506.135,99	44.542.600,00	963.535,99
6	Privatrechtliche Entgelte	284.966,12	278.311,40	284.600,00	-6.288,60
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.878.687,49	1.760.693,78	1.746.100,00	14.593,78
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-29.748,48	-67.235,09	0,00	-67.235,09
9	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	259.625,72	269.257,84	88.000,00	181.257,84
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>49.229.341,96</b>	<b>49.307.145,61</b>	<b>48.200.500,00</b>	<b>1.106.645,61</b>
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	-431.507,70	-421.193,84	-478.900,00	57.706,16
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.497.876,71	-29.653.419,00	-30.773.700,00	1.120.281,00
16	Abschreibungen	-4.327.977,47	-4.197.640,28	-4.203.400,00	5.759,72
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-564.305,76	-523.564,16	-534.500,00	10.935,84
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-962.752,99	-1.863.854,46	-836.400,00	-1.027.454,46
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-37.784.420,63</b>	<b>-36.659.671,74</b>	<b>-36.826.900,00</b>	<b>167.228,26</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.444.921,33</b>	<b>12.647.473,87</b>	<b>11.373.600,00</b>	<b>1.273.873,87</b>
	(Saldo aus Zeile 12 und Zeile 20)				
22	außerordentliche Erträge	19.302,60	47.939,46	50.000,00	-2.060,54
23	außerordentliche Aufwendungen	-64.241,25	-191.285,81	-300.000,00	108.714,19
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-44.938,65</b>	<b>-143.346,35</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>106.653,65</b>
	(Saldo aus Zeile 22 und Zeile 23)				
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>11.399.982,68</b>	<b>12.504.127,52</b>	<b>11.123.600,00</b>	<b>1.380.527,52</b>
	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				
	(Saldo aus Zeile 21 und Zeile 24)				

<sup>1</sup> Darstellung gem. Muster 11 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017, Nds.MBI. S. 566) erfolgt unter X.

## VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO) <sup>2</sup>

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+) weniger (-) -Euro-
Einzahlungen a.lfd. Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.814,51	231.850,63	180.000,00	51.850,63
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	45.406.035,25	47.195.119,57	44.542.600,00	2.652.519,57
privatrechtliche Entgelte	307.872,08	264.070,48	289.600,00	-25.529,52
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.910.472,14	1.834.008,30	1.746.100,00	87.908,30
Zinsen und ähnliche Einzahlungen			0,00	0,00
Einz. a. Veräußerung geringw. Vermögensg	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.000,00	3.500,00	6.000,00	-2.500,00
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.671.193,98</b>	<b>49.528.548,98</b>	<b>46.764.300,00</b>	<b>2.764.248,98</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für aktives Personal	-438.933,40	-414.760,43	-458.100,00	43.339,57
Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringfügige Vermögensgegenstände	-29.064.487,62	-33.209.208,73	-30.773.700,00	-2.435.508,73
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.467.701,75	-9.718.754,52	-7.730.700,00	-1.988.054,52
Transferauszahlungen				
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-880.586,00	-894.582,97	-851.400,00	-43.182,97
<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-39.851.708,77</b>	<b>-44.237.306,65</b>	<b>-39.813.900,00</b>	<b>-4.423.406,65</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 10 und Zeile 17)</b>	<b>7.819.485,21</b>	<b>5.291.242,33</b>	<b>6.950.400,00</b>	<b>-1.659.157,67</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	216.958,21	499.189,84	1.805.000,00	-1.305.810,16
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>216.958,21</b>	<b>499.189,84</b>	<b>1.805.000,00</b>	<b>-1.305.810,16</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	-3.893.738,31	-1.203.458,32	-6.873.600,00	5.670.141,68
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.500,00	2.500,00
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.893.738,31</b>	<b>-1.203.458,32</b>	<b>-6.876.100,00</b>	<b>5.672.641,68</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 24 und Zeile 31)</b>	<b>-3.676.780,10</b>	<b>-704.268,48</b>	<b>-5.071.100,00</b>	<b>4.366.831,52</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe aus Zeile 18 und Zeile 32)</b>	<b>4.142.705,11</b>	<b>4.586.973,85</b>	<b>1.879.300,00</b>	<b>2.707.673,85</b>

<sup>2</sup> Darstellung gem. Muster 12 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBI. S. 566) erfolgt unter XI.

<b>Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ansätze 2020</b>	<b>mehr (+) weniger (-) -Euro-</b>
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-294.662,79	9.887.115,42	0,00	9.887.115,42
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-2.154.593,67	-12.240.228,37	-2.353.200,00	-9.887.028,37
36	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und Zeile 35)</b>	<b>-2.449.256,46</b>	<b>-2.353.112,95</b>	<b>-2.353.200,00</b>	<b>87,05</b>
37	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und Zeile 36)</b>	<b>1.693.448,65</b>	<b>2.233.860,90</b>	<b>-473.900,00</b>	<b>2.707.760,90</b>
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	146.081,09	36.111,65	0,00	36.111,65
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-37.277,21	-143.969,67	0,00	-143.969,67
40	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>108.803,88</b>	<b>-107.858,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-107.858,02</b>
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00
42	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (= Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40,41)</b>	<b>1.802.252,53</b>	<b>2.126.002,88</b>	<b>-473.900,00</b>	<b>2.599.902,88</b>

## **VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO)**

### **1. Allgemeines**

Die Buchführung und Bilanz der Einrichtung Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (SV) wurde bis 31.12.2014 gem. den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Mit dem außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem Inkrafttreten der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten auch für das SV die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen und damit die Regelungen des NKR. Zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens der Stadt Osnabrück wurde gleichzeitig mit der Umstellung auf das NKR auch das SAP-System, auf dem das städtische EDV-Rechnungswesen abgewickelt wird, implementiert. Als Folge der Umstellung auf das NKR war zum 01.01.2015 eine Eröffnungsbilanz für das SV aufzustellen. Diese wurde vom RPA geprüft (Prüfbericht vom 10. November 2015) und vom Rat der Stadt Osnabrück am 08.12.2015 beschlossen.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 52, 53 und 55 der KomHKVO in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO. Die gem. Runderlasses des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) vom 24.04.2017 – 33.12 – 10306/2 in der vom 04.03.2020 überarbeiteten Fassung für verbindlich erklärten Haushaltsmuster (Anlagen 1-18) traten gem. Ziffer 6 zum 01.01.2018 in Kraft. Für die nach § 57 Abs. 2 – 5 KomHKVO erforderlichen Übersichten werden die neuen Muster angewandt. Bei der Anlagenübersicht (Muster 15) wird auf eine ausführliche Darstellung gem. Fußnote 2 verzichtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- und Herstellungswerten vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften blieben von dieser Regelung allerdings unberührt.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist, angesetzt worden. Die für die Vermögensgegenstände anzusetzenden Nutzungsdauern ergeben sich gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle des niedersächsischen Innenministeriums.

Von dieser Tabelle kann mit einer Begründung, die im Anhang zum Jahresabschluss dokumentiert werden muss, abgewichen werden. Im SV bestand bereits vor der Einführung des NKR eine umfassende Anlagenbuchhaltung. Das heißt, dass für jedes Anlagegut bereits eine Nutzungsdauer hinterlegt war. Die Nutzungsdauern der im SV vorhandenen Vermögensgegenstände weichen von den Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle des Innenministeriums ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in der Vergangenheit aufgrund der tatsächlichen Erfahrungswerte gebührenrechtlich festgelegten Nutzungsdauern auch für die Berechnung der Abschreibungen für den Jahresabschluss übernommen werden. Neben den Richtlinien des Innenministeriums zu den anzusetzenden Nutzungsdauern dürfen in der Abwasserbeseitigung auch die Angaben der Hersteller oder von Fachverbänden (z.B. der Abwassertechnischen Vereinigung) sowie die Abschreibungstabellen, die vom Bundesfinanzministerium im Benehmen mit den Fachverbänden der Wirtschaft herausgegeben wurden, bei der Festlegung der Nutzungsdauern berücksichtigt werden. Als weitere Grundlage kann auch der Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Nr. 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ Hinweise geben.

Zu diesem Sachverhalt ist auch in dem 2010 im Verlag Bernhardt-Witten erschienenen Buch „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen – Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“ folgende Vorgehensweise beschrieben: „Soweit die Ermittlung der Wertansätze für die Anlagegüter und die Abschreibungen im alten Recht auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten nach § 5 Abs. 2 NKAG [Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz] erfolgt ist, können diese Werte übernommen werden; dies gilt auch hinsichtlich der angenommenen Nutzungsdauern.“<sup>3</sup>

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens des SV und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde keine Anpassung der bereits seit Jahren angewandten Nutzungsdauern vorgenommen. Diese Praxis wurde auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beibehalten.

Von den Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten des § 48 KomHKVO wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 kein Gebrauch gemacht.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO wurde verzichtet, soweit überhaupt noch Aktivierungen beim SV vorzunehmen waren.

---

<sup>3</sup> Anders, Rudolf/ Horstmann, Johann/ Bernhardt, Horst/ Mutschler, Klaus/ Stockel-Veltmann, Christoph: Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR), 3. vollständig überarbeitete Auflage, Verlag Bernhardt-Witten, Witten, 2010: S.384.

## 2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gem. §§ 44ff. KomHKVO, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt wurden:

- Vollständiger Ausweis des Vermögens, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden
- Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten und Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes
- Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Die Schulden sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen
- Ansatz der Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen
- Einhaltung des Vorsichtsprinzips.  
Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür nicht Rückstellungen gebildet werden, die bis zum Abschluss-tag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschluss-tag bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden. Risiken und Wertminderungen, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.
- Die Regelungen für die doppischen Abschreibungen werden in § 49 KomHKVO festgelegt. Hier wird in Absatz 2 auf die vom Ministerium für Inneres herausgegebenen Abschreibungstabellen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hingewiesen. Von dieser Abschreibungstabelle kann gem. Satz 2 mit einer Begründung, die im Anhang dokumentiert wird, abgewichen werden (siehe hierzu Seite 19-20).

## 2.1 Aktiva

Nachfolgend werden die Positionen der Aktiva näher erläutert.

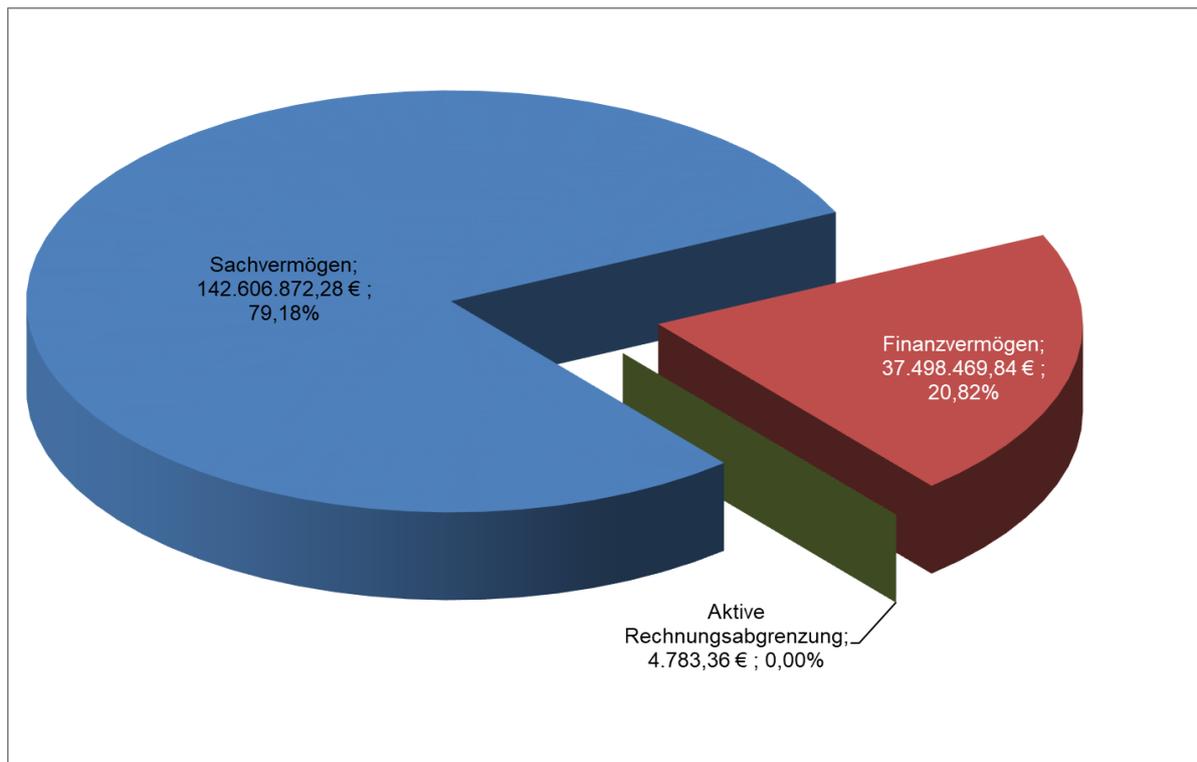


Abb. 1: Aufteilung der Positionen der Aktiva

### 2.1.1 Sachvermögen

Das zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete Sachvermögen, das um die planmäßigen und außerordentlichen Abschreibungen vermindert wurde, weist zum 31.12.2020 einen Restbuchwert i. H. v. 142.606.872,28 € aus. Damit stellt das Sachvermögen mit 79,18 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Das Sachvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Positionen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 511,29 €         |
| • Infrastrukturvermögen                             | 142.605.277,24 € |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 604,06 €         |
| • Anlagen im Bau                                    | 479,69 €         |

#### 2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das SV ist in Besitz eines Grundstückes mit einem vermieteten Doppelhaus. Der zu bilanzierende Buchwert beträgt – wie auch in der Eröffnungsbilanz – 511,29 €, da Grundstücke grundsätzlich keiner ordentlichen Abschreibung unterliegen.

### 2.1.1.2 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen des SV umfasst den Grund und Boden, die Gebäude und Aufbauten für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Restbuchwerte des beim SV bilanzierten Kanalvermögens.

<b>Restbuchwerte zum:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Abweichung</b>
Grund u. Boden der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.958.258,09 €	2.958.258,09 €	0,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.576.985,36 €	19.460.380,80 €	- 883.395,44 €
Schmutzwasserkanalisation	62.483.263,26 €	63.184.385,75 €	- 701.122,49 €
Niederschlagswasserkanalisation	50.162.805,22 €	51.924.019,70 €	- 1.761.214,48 €
Mischwasserkanalisation	83.143,01 €	87.232,97 €	- 4.089,96 €
Druckrohrleitungen	1.299.960,32 €	1.356.827,19 €	- 56.866,87 €
Grundstücksanschlusskanäle	7.040.861,98 €	5.110.043,06 €	1.930.818,92 €
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>	<b>142.605.277,24 €</b>	<b>144.081.147,56 €</b>	<b>-1.475.870,32 €</b>

Die Werte der Schmutz-, Niederschlags-, Mischwasserkanalisation und der Druckrohrleitungen zum 31.12.2020 ergeben sich aus der dafür vorhandenen Anlagenbuchhaltung, die bei einem Ingenieurbüro geführt wird. Die Werte aller anderen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2020 ergeben sich aus der dafür seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 im städtischen SAP-System geführten Anlagenbuchhaltung (im Buchungskreis 5000 / eigener Buchungskreis des SV).

Gemäß der unter „II. Vorbemerkungen“ (S. 7 - 10) erläuterten Auswirkungen der Organisationsprivatisierung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2001 werden – mit Ausnahme der Fremdfinanzierungen und der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen – derzeit jegliche Neuinvestitionen bei der SWO bilanziert.

### 2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Position wird die noch nicht abgeschriebene Büroausstattung mit einem Restbuchwert i. H. v. 604,06 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 (867,53 €) reduziert sich dieser Wert damit um insgesamt 263,47 €.

## **2.1.2 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen des SV umfasst Ausleihungen, die öffentlich-rechtlichen sowie die privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten. Die Position beläuft sich auf insgesamt 37.498.469,84 € (20,82 % der Bilanzsumme). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Ausleihungen	25.769.892,43 €
• öffentlich-rechtliche Forderungen	322.305,90 €
• sonstige privatrechtliche Forderungen	11.437.788,38 €
• Sonst. Vermögensgegenstände u. durchlfd. Posten	<u>- 31.516,87 €</u>
	<u>37.498.469,84 €</u>

Alle Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

#### 2.1.2.1. Ausleihungen

Das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb hat ein inneres Darlehen zugunsten des Kernhaushaltes in Höhe von 25.769.892,43 € ausgegeben.

#### 2.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen sich vor Verrechnung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB) inkl. der kreditorischen Debitoren wie folgt dar:

- öffentlich-rechtliche Forderungen	=	393.805,77 €
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	=	<u>43.162,85 €</u>
	=	<u>436.968,62 €</u>

Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind EWB vorzunehmen, die sich auf 111.050,85 € belaufen. Dabei erfolgt die Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit von dem Alter der Forderung gem. der folgenden Differenzierung:

<b>Alter der Forderung</b>	<b>Wertberichtigung in %</b>
> 90 Tage	15 %
> 180 Tage	40 %
> 360 Tage	75 %
> 999 Tage	90 %

Weiterhin wurde eine PWB i. H. v. 2 % auf die unzweifelhaften Forderungen mit 3.611,87 € vorgenommen.

Nach Verrechnung der EWB und PWB belaufen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2020 auf 322.305,90 €.

#### 2.1.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position werden die privatrechtlichen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Sie belaufen sich zum 31.12.2020 vor Verrechnung der EWB / PWB inkl. der kreditorischen Debitoren auf 11.449.382,45 €. Von diesem Betrag entfallen

10.923.806,98 € auf Betriebe und Unternehmen, die auch im Rahmen der Konzernbilanz abzubildenden sind.

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Forderungen, der sonstigen privatrechtlichen Forderungen und der durchlaufenden Posten stellen sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen:</b>			
Forderungen aus privatrechtl. Dienstleistungen	579.703,72 €	84.472,59 €	495.231,13 €
Korrekturkonto für Umgliederungen	0,00 €	1.917,72 €	- 1.917,72 €
EWB privatrechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
PWB privatrechtl. Ford.	-11.594,07 €	-1.728,64 €	- 9.865,43 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.899.159,66 €	6.002.011,80 €	- 2.102.852,14 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	6.970.519,07 €	4.844.516,19 €	2.126.002,88 €
<b>Summe</b>	<b>11.437.788,38 €</b>	<b>10.931.189,66 €</b>	<b>506.598,72 €</b>

Bei den privatrechtlichen Forderungen wurde aufgrund des Alters der Forderungen ausschließlich eine PWB (wie unter 2.1.2.2 beschrieben) vorgenommen. Es ergab sich dabei folgender forderungsreduzierender Betrag für die PWB i. H. v. 11.594,07 €.

Die sonstigen und übrigen privatrechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Sachverhalten:

- Erneuerungsrücklage 2020	3.899.159,66 €
- Forderung ggü. der Kernverwaltung (BuKr-Verrechnungskonto)	6.970.519,07 €

Die hier ausgewiesene Forderung aus der Erneuerungsrücklage 2020 resultiert aus den für diese Position im Laufe des Jahres 2020 geleisteten Abschlagszahlungen vom SV an die SWO. Für die Schlussabrechnung ist eine Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2020 i. H. v. 2.312.888,82 € (siehe dazu 2.2.2 Schulden) gebildet worden, da die Zahlung erst im Jahr 2021 erfolgen kann. Sowohl die Abschlagszahlungen 2020 als auch die Schlussabrechnung 2020 erfolgen aus dem Jahresüberschuss 2020, wofür ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Osnabrück erforderlich ist.

Da dieser Beschluss erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2020 und damit frühestens in 2021 erfolgen kann, besteht bzgl. der in 2020 geleisteten Abschlagszahlungen im Jahresabschluss ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Zahlungsempfänger. Diese Forderungen entfallen mit Vorliegen des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Darüber hinaus besteht noch eine Forderung gegenüber der Kernverwaltung i. H. v. 6.970.519,07 € (Forderung gegenüber der Stadtkasse der Stadt Osnabrück). Diese Forderung ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass das SV kein eigenes Bankkonto hat und daher alle Ein- und Auszahlungen über die Stadtkasse abwickelt werden.

#### 2.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:</b>			
Bau von GAK, Weiterberechnung nach Meterpauschalen	49.859,04 €	458.321,90 €	- 408.462,86 €
Reparaturen GAK mit Erstattungsanspruch	19.045,32 €	51.146,60 €	- 32.101,28 €
Erstattungen für den Bau von GAK	- 100.421,23 €	-86.559,39-€	- 13.861,84 €
<b>Summe</b>	<b>- 31.516,87 €</b>	<b>422.909,11 €</b>	<b>- 454.425,98 €</b>

Die Sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten beinhalten die Abrechnung von Grundstücksanschlusskanalbaumaßnahmen (GAK) mit der SWO auf der einen Seite und die Erstattungen der Grundstückseigentümer auf der anderen Seite.

#### **2.1.3 Liquide Mittel**

Die Bilanz des SV weist keinen Bestand an liquiden Mitteln aus. Dies begründet sich damit, dass der komplette Zahlungsverkehr für das SV über die Stadtkasse der Stadt Osnabrück abgewickelt wird. Am Jahresende ergibt sich – aus der Finanzrechnung des SV im Buchungskreis 5000 – entweder eine Forderung oder eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadtkasse der Stadt Osnabrück (siehe hierzu auch 2.1.2.3).

#### **2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 4.783,36 € und beinhaltet in 2020 vorgenommene Pachtzahlungen für 2021 i. H. v. 1.550,73 €, Zahlungen für die Rattenbekämpfung sowie die Wartung der Gasthermenanlage in der Klöcknerstraße 4 (Mietshaus) für 2021, die ebenfalls bereits in 2020 geleistet wurden.

## 2.2 Passiva

Nachfolgend werden die Positionen der Passiva im Einzelnen näher erläutert.

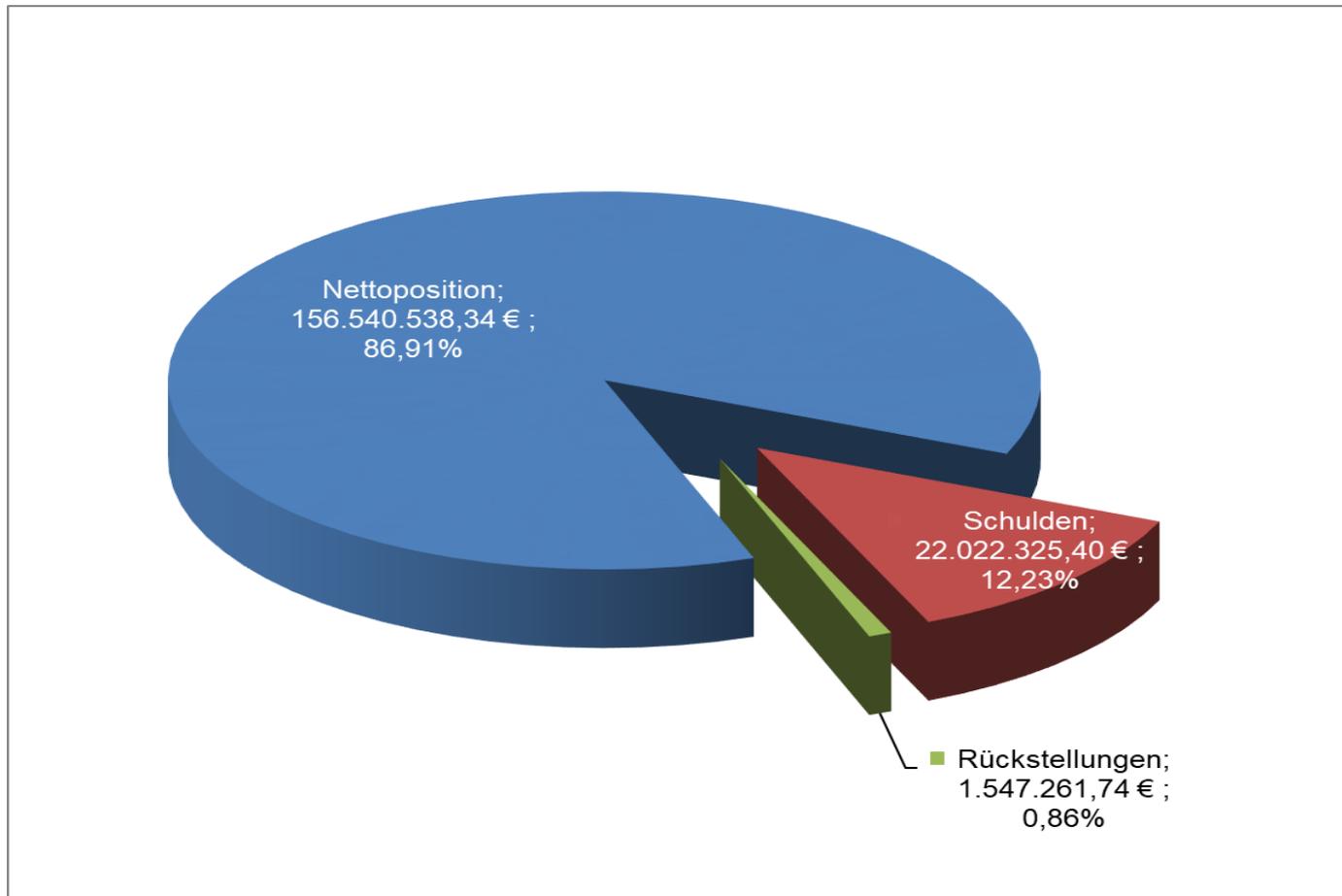


Abb. 2: Aufteilung der Positionen der Passiva

### 2.2.1. Nettoposition

Zur Nettoposition gehören gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Insgesamt beträgt die Nettoposition zum 31.12.2020 damit 156.540.538,34 €.

#### 2.2.1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Residualgröße aus den Positionen der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, dem Jahresergebnis, der Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 64.870.284,09 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 (64.869.028,99 €) hat sich das Basis-Reinvermögen um 1.255,10 € erhöht. Diese Entwicklung ergibt sich aufgrund der nachträglichen Aktivierung von Kanalhaltungen. Die Gegenbuchung erfolgte auf der Aktivseite im Infrastrukturvermögen.

### 2.2.1.2 Rücklagen

Als Rücklagen werden im Jahresabschluss 2020 zum einen die Rücklagen aus dem Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und zum anderen die zweckgebundene Rücklage in Form der bis zum 31.12.2000 aufgelaufenen Erneuerungsrücklage ausgewiesen.

Die Rücklagen i. H. v. 37.459.052,79 € setzen sich wie folgt zusammen:

#### *a) Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses*

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG sind die Überschussrücklagen Teil des Schulden- und Rückstellungen übersteigenden Vermögens (Nettoposition). Ihnen werden die Jahresüberschüsse durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 beträgt die Rücklage 17.102.148,55 €. Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 (14.966.850,01 €) ist hier also ein Zuwachs um 2.135.298,54 € zu verzeichnen, der sich aus der Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2019 ergibt.

#### *b) Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses*

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 beträgt die Rücklage des außerordentlichen Überschusses 0 €.

#### *c) Zweckgebundene Rücklagen*

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 KomEinrVO ist ein Überschuss, der sich daraus ergibt, dass bei der Gebührenkalkulation nach § 5 Abs. 2 des NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) höhere Abschreibungen eingerechnet werden, als im Jahresabschluss in das Ergebnis eingehen, in eine der Erneuerung dienende Rücklage einzustellen. Mit dem Übergang der Betriebsführung auf die SWO zum 01.01.2001 werden diese Beträge jährlich an die SWO abgeführt (siehe hierzu auch 2.2.1.3), da seit der Organisationsprivatisierung Investitionen grundsätzlich durch die SWO vorgenommen werden.

Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand der zweckgebundenen Rücklage 20.356.904,24 €. Ab 2019 erfolgt die Auflösung der Erneuerungsrücklage in Höhe der jeweiligen Nutzungsdauern der durch das SV getätigten Investitionen insbesondere im Bereich von Erneuerungen von Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen (GAK), da für diese keine andere Refinanzierung beispielsweise durch eine Kostenerstattung bei der Herstellung von GAK erfolgt.

### 2.2.1.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2020 weist unter der Position Jahresergebnis einen Jahresüberschuss für 2020 i. H. v. 12.504.127,52 € aus.

#### 2.2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten werden neben den erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie den Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Kostenüberdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen gem. § 5 NKAG ausgewiesen. Die passivierten Werte entsprechen den Nennwerten bzw. der Höhe der an die Gebührenzahler innerhalb von drei Jahren zu erstattenden Kostenüberdeckungen.

Die Bilanzposition des Sonderpostens setzt sich wie folgt zusammen:

##### *a) Investitionszuweisungen und -zuschüsse*

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst. Ihr Anteil am Gesamtbetrag der Sonderposten beträgt 53,46 %.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 22.297.324,40 € stellt sich wie folgt dar:

<b>Investitionszuweisungen und –zuschüsse</b>		<b>22.297.324,40 €</b>
davon Sonderposten Zuweisungen Land	sonstiges Vermögen	663.979,86 €
	Kanalisation	8.920.223,72 €
davon Sonderposten Investitionszuschuss v. priv. Unternehmen (sog. fremdfinanzierte Objekte)	sonstiges Vermögen	1.623.614,49 €
	Kanalisation	11.089.506,33 €

Bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (12.713.120,82 €) handelt es sich um fremdfinanzierte Objekte.

Dabei wird von einem Erschließungsträger im Rahmen der Erschließung eines Baugebietes neben der Kanalisation z.B. auch ein Regenrückhaltebecken hergestellt. Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme gehen die so geschaffenen Anlagegüter in das Eigentum des SV mit der Folge über, dass vom SV die jeweiligen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu aktivieren sind. Gleichzeitig wird ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

##### *b) Beiträge und ähnliche Entgelte*

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte enthalten Erschließungsbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Kostenerstattungen für Neuherstellungen und Veränderungen von Grundstücksanschlusskanälen aufgrund der sog. Meterpauschale. Die Höhe des Sonderpostens beläuft sich mit 18.168.935,54 € auf 43,56 % des Gesamtbetrages der Sonderposten. Der Sonderposten Beiträge und ähnliche Entgelte setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>18.168.935,54 €</b>
davon sonstiges Vermögen	1.322.829,30 €
davon Kanalisation	16.072.959,90 €
davon Grundstücksanschlusskanäle	773.146,34 €

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte werden ebenfalls entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst.

*c) Gebührenaussgleich*

Das SV ist eine gebührenrechnende Einrichtung nach § 5 NKAG. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG die Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Entstandene Kostenüberdeckungen sind in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen und entsprechend den in den Gebührenkalkulationen vorgenommenen Verrechnungen ertragswirksam aufzulösen. Die Kostenunterdeckungen werden hingegen aufgrund des Realisationsprinzips nicht bilanziert, sondern nachrichtlich im Anhang aufgezeigt (siehe nächste Seite).

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2020, dessen Anteil am Gesamtbeitrag des Sonderpostens 2,98 % beträgt, setzt sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Sonderposten Gebührenaussgleich</b>	<b>1.240.814,00 €</b>	<b>431.810,00 €</b>	<b>809.004,00 €</b>
davon Kostenträger Schmutzwasser	1.001.800,00 €	0,00 €	1.001.800,00 €
davon Kostenträger sonst. Wasser in Schmutzwasser	0,00 €	53.287,00 €	- 53.287,00 €
davon Kostenträger sonst. Wasser in Niederschlagswasser	149.014,00 €	207.258,00 €	- 58.244,00 €
davon Kostenträger Deponiewasser	90.000,00 €	171.265,00 €	- 81.265,00 €

Für die bessere Nachvollziehbarkeit der Kostenüberdeckungen aus den einzelnen Gebührenerbereichen wurde für jeden Kostenträger ein separates Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten in SAP angelegt.

### Nachrichtlich:

Folgende Kostenunterdeckungen aus den Nachkalkulationen bis 2019, die gem. jetziger Planung ausgeglichen werden sollen, bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 in der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“:

<b>Summe v. g. Kostenunterdeckungen</b>	<b>280.023 €</b>	
davon Kostenträger Niederschlagswasser	166.093 €	davon Ausgleich in 2021: 166.093 €
davon Kostenträger Deponiewasser	35.263 €	davon Ausgleich in 2021: 35.263 €
davon Kostenträger anderes Wasser in Schmutzwasser	58.842 €	davon Ausgleich in 2021: 300 € davon Ausgleich in 2022 ff.: 58.542 €
davon Kostenträger abflusslose Gruben	3.156 €	davon Ausgleich in 2021: 747 € davon Ausgleich in 2022 ff: 2.409 €
davon kostenträger Kleinkläranlagen	16.669 €	davon Ausgleich in 2021: 700 € davon Ausgleich in 2022 ff: 15.969 €

### **2.2.2 Schulden**

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag.

Im Jahresabschluss 2020 ergeben sich Schulden i. H. v. 22.022.325,40 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Abweichung</b>
Geldschulden	16.253.101,70 €	18.606.214,66 €	- 2.353.112,96 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.108.681,66 €	1.405.182,35 €	- 296.500,69 €
Sonstige Verbindlichkeiten	4.660.542,04 €	7.193.310,97 €	- 2.532.768,93 €
<b>Summe</b>	<b>22.022.325,40 €</b>	<b>27.204.707,98 €</b>	<b>- 5.182.382,58 €</b>

Damit haben sich die Schulden insgesamt im Vergleich zum Jahr 2019 um rd. 5,2 Mio. € verringert. Weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten können dem als Anlage zum Anhang hinzugefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

#### 2.2.2.1 Geldschulden

Das Volumen an Geldschulden zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 16.253.101,70 € und damit rd. 2,35 Mio. € weniger als noch in 2019. Hierbei handelt es sich ausschließlich um langfristige Kredite, deren Ursprungsaufnahme fast ausschließlich vor dem Zeitpunkt des Übergangs der Betriebsführung auf die SWO liegt. Als Folge der Organisationsprivatisierung werden Investitionen seit dem 01.01.2001 grundsätzlich von ihr getätigt und auch finanziert. Aufgrund dessen

wurde der ausgewiesene Bestand an Geldschulden in den vergangenen Jahren durch Tilgung stetig abgebaut. Ab dem Jahr 2019 werden nunmehr von Seiten des Sondervermögens auch wieder Investitionen (Grundstücksanschlüsse, Regenrückhaltebecken) getätigt, sodass u. U. neue langfristige Kreditaufnahmen nötig sein werden, sofern keine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow generiert werden kann.

Die Schuldenverwaltung der vorgenannten langfristigen Kredite erfolgt nicht vom SV selbst, sondern durch das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Osnabrück.

Die Stadt Osnabrück nutzt für die Investitionskredite des SV zur Zinssicherung ihres Schuldenportfolios auch Derivate.

Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Eine Bilanzierung der Derivate entfällt grundsätzlich, da es sich lediglich um schwebende Geschäfte handelt. Dieser Grundsatz wird nur durchbrochen, sofern die Bildung der Bewertungseinheit zwischen Derivat und Grundgeschäft nicht erfolgen kann. Dies wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 durch die fortgeschriebene Drohverlustrückstellung abgebildet (weitere Erläuterungen hierzu siehe 2.2.3.3).

#### Nachrichtlich:

Im Rahmen der Finanzierung künftiger Investitionen hat die SWO in den Jahren 2004 – 2006 Entgeltansprüche aus dem Betriebsführungsvertrag an verschiedene Kreditinstitute veräußert (sog. Forfaitierungsfinanzierung). Dabei verzichtet die Stadt Osnabrück auf sämtliche gegenwärtigen und künftigen Einwendungen und Einreden gegen den Bestand, die Höhe und die Abtretbarkeit der durch die Forderungskaufverträge veräußerten Forderungen sowie auf alle sonstigen gegenwärtigen und künftigen Einreden und Einwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag. Die der SWO im Rahmen von drei Forderungskaufverträgen zur Verfügung gestellten Gelder belaufen sich in Summe auf 65,00 Mio. €, die bis 2025 (5,00 Mio. €), 2030 (30,00 Mio. €) bzw. 2031 (30,00 Mio. €) zu tilgen sind. Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2020 erfolgten Tilgungen in Höhe von rd. 36,33 Mio. € verbleibt ein Restbetrag von rd. 28,67 Mio. €. Da es sich bei dem Forfaitierungsmodell um ein derivatähnliches schwebendes Geschäft handelt, bei dem sich wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten ausgleichen, wird dieses beim SV nicht bilanziert.

### 2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier noch bestehende Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen. Sie wurden mit dem Rechnungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt 1.108.681,66 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

- OSB Unterhaltung Gewässer 3. Ordnung (Schlussrechnung 2020)	54.235,53 €
- OSB Abschlagszahlung Personalkostenerstattung 2020	89.900,00 €
- Div. GAK in 2020	853.803,89 €

### 2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition, die zum 31.12.2020 einen Wert von 4.660.542,04 € ausweist, beinhaltet in diesem Jahr „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 4.657.649,31 € und durchlaufende Posten in Höhe von 2.892,73 €.

Unter den durchlaufenden Posten werden grundsätzlich im SV die NKAG-Beiträge, die vom SV vereinnahmt werden und an die SWO abzuführen sind, aufgeführt. Solange nicht ausgeglichene Forderungen gegenüber Dritten bestehen, werden die Beträge auf der Position „durchlaufende Posten“ verbucht. Erst nach der tatsächlichen Zahlung erfolgt eine Weiterleitung an die SWO. Dies entspricht der vertraglichen Regelung im Betriebsführungsvertrag. Per 31.12.2020 bestehen Forderungen gegenüber Dritten aus NKAG-Beiträgen i. H. v. 2.892,73 €.

Insgesamt belaufen sich die anderen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 auf 4.657.649,31 € und beinhalten Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten-Positionen nicht zugeordnet werden konnten. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Personalkostenerstattung FB 62 für 2020	100.480,54 €
- Schlussrechnung Personalkostenerstattung SV 2020	126.974,48 €
- Forfaitierungszahlung 2020 in 2021	425.455,19 €
- Abwasserabgabe 2020	591.099,00 €
- Preisanpassung des SKFP 2020	1.018.492,40 €
- Schlussrechnung Erneuerungsrücklage 2020	2.312.888,82 €

## 2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Das SV weist in seiner Bilanz Rückstellungen i. H. v. 1.547.261,74 € aus (Jahresabschluss 2019 = 1.479.376,02 €). Der v. g. Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
nicht genommenen Urlaub	32.040,75 €	28.718,12 €	3.322,63 €
geleistete Überstunden	6.005,66 €	5.949,93 €	55,73 €
Inanspruchnahme v. Alters-TZ	2.946,00 €	0,00 €	2.946,00 €
Lebensarbeitszeitkonten	45.810,70 €	41.055,46 €	4.755,24 €
Leistungsprämien	11.500,00 €	15.800,00 €	- 4.300,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>98.303,11 €</b>	<b>91.523,51 €</b>	<b>6.779,60 €</b>
Instandhaltungsrückstellungen	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €
Rückstellungen Gerichtsverfahren	472.186,03 €	438.500,00 €	33.686,03 €
Andere Rückstellungen	766.772,60 €	949.352,51 €	- 182.579,91 €
<b>Summe</b>	<b>1.547.261,74 €</b>	<b>1.479.376,02 €</b>	<b>- 67.885,72 €</b>

Weitere Details können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

### 2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen

Der Betrag i. H. v. 98.303,11 € ergibt sich für noch nicht genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für eine zukünftige Inanspruchnahme der Nutzung einer Altersteilzeitregelung, für die Lebensarbeitszeitkonten und Leistungsprämien der beigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### 2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2020 waren diverse Maßnahmen im sog. Schlauchliner-Verfahren für die Kanalisation vorgesehen und wurden teilweise durchgeführt. Eine Rechnungsstellung erfolgte 2020 nicht, sodass entsprechende Instandhaltungsrückstellungen zu bilden waren.

### 2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren

Aufgrund eines weiteren laufenden Gerichtsverfahrens (im Vergleich zu 2019) wurde 2020 eine Rückstellungserhöhung von 33.686,03 € auf 472.186,03 € vorgenommen.

### 2.2.3.4 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 766.772,60 €. Hierunter fallen u. a. Rechnungen, die das Jahr 2020 betreffen und deren Eingang erst im Laufe

des Jahres 2021 erwartet wird. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich grundsätzlich an den entsprechenden Aufwendungen in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2020 konnte ferner eine Rückstellung für Drohverluste aus Derivatgeschäften um 192.108,88 € auf 654.860,99 € herabgesetzt werden. Die Rückstellung für Drohverluste aus Derivatgeschäften resultiert aus der Bewertung der Derivate mit Negativverzinsung.

Die Stadt Osnabrück nutzt zur Sicherung und Optimierung ihres Schuldenportfolios Derivate. Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Da es sich bei Derivaten um schwebende Geschäfte handelt, sind diese grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig. Aufgrund der Negativzinssituation im kurzfristigen Bereich besteht zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft (Derivat) derzeit bei einigen Festzinszahlerswaps keine 100%ige Konnexität und somit keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft. Der Marktwert dieser Geschäfte ist daher per 31.12.2020 als Drohverlustrückstellung abzubilden. Im nächsten Jahresabschluss ist zu prüfen, ob die Konnexität wiederhergestellt werden kann.

### **3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung**

Gem. § 54 und § 56 Abs. 1 KomHKVO werden im Jahresabschluss u.a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen des Jahres 2020 erläutert.

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform aufzustellen, ihre Gliederung ergibt sich aus § 2 KomHKVO. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 12.504.127,52 € (Vorjahr: 11.399.982,68 €) ab.

#### **3.1 Ordentliches Jahresergebnis**

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentlicher Jahresüberschuss i. H. v. 12.647.473,87 € und damit ein um 1.202.552,54 € höheres Ergebnis als 2019 (11.444.921,33 €). Im Vergleich zu den Planwerten für 2020 (11.373.600 €) ergibt sich ein größerer Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.273.873,87 €. Die Gründe für diese Abweichungen werden im Folgenden aufgezeigt.

##### **3.1.1 Ordentliche Erträge**

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 49.307.145,61 € (Haushaltsplan 2020: 48.200.500 €) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren i. H. v. 44.658.929,50 €.

###### 3.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen ergeben sich aus der Erstattung der Abwasserabgabe. Für das Veranlagungsjahr 2016 erhielt das Sondervermögen Erstattungen i. H. v. 231.850,63 € (Plan: 180.000 €) für das Klärwerk Eversburg. Diese resultieren aus der Anrechnungsfähigkeit bestimmter Investitionen auf in Vorjahren geleistete Abwasserabgabebzahlungen nach dem Abwasserabgabegesetz. Verrechnet wurden in diesem Fall Investitionen, die im Rahmen des Anschlusses von Grundstücken an die öffentliche Kanalisation getätigt wurden, die bisher über Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben entwässerten. Die Verrechnung der Investitionen aus dem Jahr 2016 erfolgte unter Beachtung von Verjährungsregelungen.

### 3.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge aus der Auflösung v. SoPo aus Zuweisungen und Zuschüssen	308.477,38 €	315.000,00 €	- 6.522,62 €
Erträge a. d. Auflösung v. Fremdfinanzierungen	238.123,02 €	220.000,00 €	18.123,02 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge und ähnlichen Entgelten	554.015,86 €	575.000,00 €	- 20.984,14 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo GAK	12.962,80 €	39.800,00 €	- 26.837,20 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich	214.552,00 €	214.400,00 €	152,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.328.131,06 €</b>	<b>1.364.200,00 €</b>	<b>- 36.068,94 €</b>

Die Auflösungserträge aus Sonderposten ergeben sich zum einen aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten „Investitionszuweisungen u. –zuschüsse“ (inkl. sog. Fremdfinanzierungen), „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sowie ab 2019 aus der Auflösung des Sonderpostens für Grundstücksanschlusskanäle (GAK), der aus den vereinnahmten Meterpauschalen/ Kostenerstattungen der Grundstückseigentümer bei GAK-Neuherstellung bzw. GAK-Veränderungen resultiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter.

Grundsätzlich ist deren Planung mit Unsicherheiten verbunden, da zum Zeitpunkt der Planung weder die voraussichtlich zufließenden Zuschüsse / Zuweisungen / Beiträge / Kostenerstattungen noch die Baukosten der z.B. im Rahmen städtebaulicher Verträge hergestellten Kanäle etc. bekannt sind. Gleiches gilt für die Anlagenabgänge, die verminderte Erträge aus der Auflösung dieser Bilanzposition zur Folge haben.

Zum anderen ergeben sich die Auflösungserträge aus Sonderposten aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Diese Erträge weisen bilanziell darzustellende Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren aus, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 gebührenmindernd verrechnet wurden und daher ertragswirksam aufzulösen sind. Weitere detailliertere Erläuterungen hierzu siehe 2.2.1.4 c).

### 3.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich aus folgenden Ertragskonten mit den entsprechenden Abweichungen zu den Haushaltsplandaten zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Verwaltungsgebühren	62.790,00 €	60.000,00 €	2.790,00 €
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	126.919,70 €	0,00 €	126.919,70 €
Abwassergebühren –Schmutz- / Niederschlagswasser	44.658.929,50 €	43.871.900,00 €	787.029,50 €
Gebühren für die Einleitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation	161.872,49 €	60.300,00 €	101.572,49 €
Gebühr für die Einleitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation	74.992,23 €	123.400,00 €	- 48.407,77 €
Deponiewasser	403.819,69 €	413.700,00 €	- 9.880,31 €
Gebühr für die Abfuhr aus Kleinkläranlagen	13.284,61 €	10.100,00 €	3.184,61 €
Gebühr für Abfuhr aus abflusslosen Gruben	3.527,77 €	3.200,00 €	327,77 €
<b>Summe</b>	<b>45.506.135,99 €</b>	<b>44.542.600,00 €</b>	<b>963.535,99 €</b>

Die Erträge, die unter den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ausgewiesen sind, beziehen sich lediglich auf GAK-Altfälle, die erst 2020 geklärt werden konnten. Insgesamt handelt es sich bei diesen Ertragspositionen um schwer zu planende und vor allem auch über die Jahre hinweg stark schwankende, nicht beeinflussbare Positionen. Des Weiteren werden sich vorgenannte Fälle in den nächsten Jahren reduzieren und mit der Ausbuchung aller „Altfälle“ wird diese Position entfallen.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die mit 43.871.900 € geplant wurden, sind mit 44.658.929,50 € in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Mehrerträge belaufen sich auf 787.029,50 €. Aufgrund stetiger Veränderungen bei den zu veranlagenden Abwassermengen und zu entwässernden Flächen sind die Gebühreneinnahmen grundsätzlich nicht genau kalkulierbar. Basis dieser Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2020:

a) für die Ableitung von häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser je m<sup>3</sup>:

2,77 €

b) für die Ableitung des Niederschlagswassers je m<sup>2</sup> befestigter Fläche:

0,96 €

Ebenfalls nur schwer zu kalkulieren sind die Gebührenerträge, die aus der Einleitung des sog. „Anderen Wassers“ in die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation resultieren sowie aus der Einleitung von Deponiewasser in die Schmutzwasserkanalisation. Hinsichtlich der Erträge aus der Einleitung von „Anderem Wasser“ in die Schmutzwasserkanalisation liegt das Ergebnis 2020 mit 161.872,49 € um 101.572,49 € über dem Planansatz, diese Abweichung ergibt sich aufgrund mehrerer – nicht vorhersehbarer – zeitlich begrenzter und teilweise ein-

maliger Einleitungen in den Schmutzwasserkanal. Bei den Einleitungen von „Anderem Wasser“ in die Niederschlagswasserkanalisation liegt das Ergebnis 2020 um 48.407,77 € unter dem entsprechenden Planansatz i. H. v. 123.400 €. Die Gebührenerträge aus der Einleitung von Deponiewasser i. H. v. 403.819,69 € unterschreiten den Planansatz 2020 insgesamt um 9.880,31 €.

Grundlage für die v. g. Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2020:

für die Ableitung sonstigen Wassers

- a) für die Entwässerung von Deponien (Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation) je m<sup>3</sup> 2,53 €
- b) für die Ableitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation je m<sup>3</sup> 2,77 €
- c) für die Ableitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation je m<sup>3</sup> 0,70 €

#### 3.1.1.4 privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte belaufen sich auf insgesamt 278.311,40 € (Planwert: 284.600 €) und sind mit Ausnahme der Mieten und Pachten schwer zu kalkulieren. Nachfolgend werden die Ist- und Planerträge der einzelnen Positionen sowie die Abweichungen detailliert dargestellt:

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Mieten und Pachten	11.293,34 €	11.300,00 €	- 6,66 €
Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	180.228,46 €	155.300,00 €	24.928,46 €
Reinigungen u. Untersuchungen i. R. d. Abwasserbeseitigung	5.045,65 €	13.000,00 €	- 7.954,35 €
Abnahme von Sonderabwasser	81.743,95 €	105.000,00 €	- 23.256,05 €
<b>Summe</b>	<b>278.311,40 €</b>	<b>284.600,00 €</b>	<b>- 6.288,60 €</b>

Insgesamt ergibt sich zwischen den Ist- und Plankosten nur eine geringe Abweichung i. H. v. 6.288,60 €.

#### 3.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position beinhaltet die „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ und die „Erstattungen von verbundenen Unternehmen“. Nachfolgend werden die Plan- und Ist-Erträge dieser Position und die jeweiligen Abweichungen dargestellt:

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Erstattungen von Gemeinden und GV	1.331.929,81 €	1.200.000,00 €	131.929,81 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	428.763,97 €	546.100,00 €	- 117.336,03 €
<b>Summe</b>	<b>1.760.693,78 €</b>	<b>1.746.100,00 €</b>	<b>14.593,78 €</b>

Insgesamt unterschreitet der Planansatz den Ist-Wert um 14.593,78 €. Die Mehrerträge bei den Erstattungen von Gemeinden und GV ergeben sich aus der Kostenentwicklung der Abrechnungen mit der Gemeinde Hasbergen. Die Mindererträge bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich daraus, dass ab 2020 eine Abrechnung aktivierungsfähiger Personalkosten nicht mehr erfolgt.

### 3.1.1.6 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge

Hier sind aufgrund des negativen Zinssatzes die an die Kernverwaltung zu zahlenden Zinsen i. H. v. 67.235,09 € aus der Vergabe eines Liquiditätskredites ausgewiesen. Die Verbuchung erfolgte gemäß den Zuordnungsvorschriften als Negativverbuchung bei den Zinserträgen.

### 3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 269.257,84 € und liegen damit 181.257,84 € über dem Planansatz 2020 i. H. v. 88.000 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Erträgen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor.

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Zwangsgelder	3.500,00 €	6.000,00 €	- 2.500,00 €
Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen	202.406,11 €	6.500,00 €	195.906,11 €
Einzelwertberichtigung (Herabsetzung)	0,00 €	10.000,00 €	- 10.000,00 €
Pauschalwertberichtigung (Herabsetzung)	3.344,26 €	2.500,00 €	844,26 €
Sonstige weitere nicht zahlungswirksamen ord. Erträge	0,00 €	63.000,00 €	- 63.000,00 €
Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage	60.091,86 €	0,00 €	60.091,86 €
Ertrag aus Kleinbetragsdifferenzen	- 84,39 €	0,00 €	- 84,39 €
<b>Summe</b>	<b>269.257,84 €</b>	<b>88.000,00 €</b>	<b>181.257,84 €</b>

Die Plan-/ Ist-Abweichung bei den Erträgen wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen resultiert vor allem aus der nicht geplanten Herabsetzung der Rückstellung für

Drohverluste bei Derivaten i.H.v. 192.108,88 €. Die beiden Positionen „Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ord. Erträge“ und „Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage“ sind im Zusammenhang zu sehen. Die Planung wurde noch auf dem erstgenannten Konto vorgenommen, für die tatsächliche Verbuchung in 2020 wurde allerdings aus Auswertungsgründen ein eigenes separates Konto für diesen Sachverhalt genutzt.

### 3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 belaufen sich auf 36.659.671,74 € und sind hauptsächlich auf die Betriebsführungskosten der SWO (27.615.307,08 €) zurückzuführen.

#### 3.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 421.193,84 € und setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstaufwendungen, Leistungsentgelten, Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Versorgungskasse zusammen. Daneben erfolgt hier der Ausweis von Rückstellungen für geleistete Überstunden, auf Lebensarbeitszeitkonten erfasste Stunden und Leistungsprämien (siehe hierzu auch 2.2.3 i. V. m. 2.2.3.1), die unter Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen zusammengefasst werden. Die Unterschreitung des Planansatzes bei den Dienstaufwendungen Arbeitnehmer ergibt sich aus dem vorzeitigen Ausscheiden eines Mitarbeiters.

Im Einzelnen gliedern sich die Aufwendungen für das aktive Personal unter Einbeziehung der Planaufwendungen inkl. Darstellung der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen wie folgt:

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	318.271,28 €	359.800,00 €	- 41.528,72 €
Leistungsentgelte TVöD	- 6.674,25 €	0,00 €	- 6.674,25 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	20.863,68 €	24.500,00 €	- 3.636,32 €
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	64.660,17 €	71.900,00 €	- 7.239,83 €
Sozialversicherungsbeiträge AN-Umlage Mutterschutz	1.379,99 €	1.500,00 €	- 120,01 €
Beihilfen und Unterstützungsl. für Beamte u. Arbeitnehmer	113,37 €	400,00 €	- 286,63 €
Zuf. z. Rückst. f. Altersteilz. u. andere Maßnahmen	22.579,60 €	20.800,00 €	1.779,60 €
<b>Summe</b>	<b>421.193,84 €</b>	<b>478.900,00 €</b>	<b>- 57.706,16 €</b>

### 3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt 29.653.419,00 € und unterschreiten damit den Planansatz von 30.773.700 € um 1.120.281,00 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Aufwandsposition unter Berücksichtigung der jeweiligen Planzahlen und unter Ausweis der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen hervor.

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	1.675,76 €	3.500,00 €	- 1.824,24 €
Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	385.089,57 €	135.000,00 €	250.089,57 €
GAK Unterhaltungen ohne Erstattungen	47.480,92 €	357.000,00 €	- 309.519,08 €
Unterhaltung Inliner	210.000,00 €	225.000,00 €	- 15.000,00 €
Unterhalt. Gewäs. III. Ordnung	150.803,92 €	218.400,00 €	- 67.596,08 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	2.500,00 €	- 2.500,00 €
Mieten und Pachten	3.235,14 €	13.300,00 €	- 10.064,86 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	38.365,60 €	32.300,00 €	6.065,60 €
Grundbesitzabgaben	38.636,73 €	19.700,00 €	18.936,73 €
Gebäudeversicherung	46,22 €	100,00 €	- 53,78 €
Abfallbeseitigungsgebühren Deponie	7.566,15 €	9.000,00 €	- 1.433,85 €
Aus- und Fortbildung	0,00 €	1.600,00 €	- 1.600,00 €
Gutachter- und Beratungsleistungen	2.718,17 €	25.000,00 €	- 22.281,83 €
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	66.330,52 €	68.400,00 €	- 2.069,48 €
Betriebsführungskosten Stadtwerke Osnabrück AG	27.615.307,08 €	28.545.300,00 €	- 929.992,92 €
Service- u. Overheadaufwendungen an Stadt OS	1.086.163,22 €	1.117.600,00 €	- 31.436,78 €
<b>Summe</b>	<b>29.653.419,00 €</b>	<b>30.773.700,00 €</b>	<b>- 1.120.281,00 €</b>

Die Abweichung bei der Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens ergibt sich daraus, dass hier in der Planung „nur“ die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünanlagen RRB/RKB mit 135.000 € berücksichtigt wurden. Dieser Ansatz wurde im IST um rd. 40.000 € unterschritten. Allerdings ergaben sich noch zahlreiche aufwandswirksame Buchungen im Bereich der Grundstücksanschlusskanäle (GAK). Diese beziehen sich alle auf Maßnahmen (Altfälle) vor 2019 und sind somit weiterhin noch im Aufwand abzubilden. Im Jahr 2020 ergaben sich rd. 293.000 € für diesen Bereich.

Im Bereich der GAK Unterhaltung ohne Erstattung sind deutlich weniger Maßnahmen als geplant von der SWO mit dem SV abgerechnet worden. Hieraus ergibt sich eine Abweichung von rd. 310.000 €.

Die größte Abweichung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergibt sich bei den Betriebsführungskosten (rd. 930.000 €). Diese Abweichung ergibt sich aus dem durch die Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket zur Senkung der Umsatzsteuer vom 01.07.-31.12.2020. Die regulären Steuersätze wurden von 19 % bzw. 7 % auf 16 % bzw. 5 % gesenkt. Das Sondervermögen hat durch aktives Tätigwerden in einem intensiven Austausch mit der SWO den Sachverhalt der Betriebsführungskosten beleuchtet und im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass der reduzierte MWSt-Satz von 16 % auf das gesamte Betriebsführungsentgelt 2020 angewendet werden muss. Dies führt zu der v.g. Plan-/Ist-Abweichung.

### 3.1.2.3 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich in der Hauptsache auf Sachanlagen. Daneben werden hier Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (siehe 2.1.2) sowie Abschreibungen auf Forderungen erfasst. Die gesamten Aufwendungen dieser Position belaufen sich auf 4.197.640,28 € und liegen damit 5.759,72 € unter dem Planansatz 2020 i. H. v. 4.203.400 €. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Abschreibungen mit Ausweis der jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie der Abweichungen zwischen den beiden Beträgen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
AfA auf Infrastrukturvermögen	4.176.596,69 €	4.183.500,00 €	- 6.903,31 €
AfA a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	263,47 €	300,00 €	- 36,53 €
<b>Summe AfA SachVM</b>	<b>4.176.860,16 €</b>	<b>4.183.800,00 €</b>	<b>- 6.939,84 €</b>
Einzelwertberichtigung	8.976,49 €	10.000,00 €	- 1.023,51 €
Pauschalwertberichtigung	9.865,43 €	3.000,00 €	6.865,43 €
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen wg. Niederschlagungen	1.938,20 €	6.600,00 €	- 4.661,80 €
<b>Summe</b>	<b>4.197.640,28 €</b>	<b>4.203.400,00 €</b>	<b>- 5.759,72 €</b>

Die o. g. Plan- / Ist-Abweichung ergibt sich zum größten Teil aus geringeren Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen.

### 3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 523.564,16 € und liegen damit um 10.935,84 € unter dem Planansatz von 534.500,00 €. Hierbei handelt es sich vor allem um Zinsaufwand, der im Rahmen

der Aufnahme langfristiger Darlehen entstanden ist. Darüber hinaus werden hier nicht gezahlte negative Zinsen aus Derivaten ausgewiesen, für die ein Zahlungsanspruch besteht, die jedoch bisher von der Stadt nicht gezahlt werden, da unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich der Zahlungsverpflichtungen bestehen. Des Weiteren werden hier Kreditbeschaffungskosten ausgewiesen. Zudem werden unter den Sonstigen Finanzaufwendungen Aufwendungen in Höhe von 12.600 € zur Bildung einer Rückstellung für mögliche Prozesszinsen berücksichtigt.

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	259.992,07 €	337.600,00 €	- 77.607,93 €
Zinsaufwendungen an s. ausl. Bereichen	- 7.998,86 €	0,00 €	- 7.998,86 €
Kreditbeschaffungskosten	258,88 €	0,00 €	258,88 €
Sonstige Finanzaufwendungen	271.312,07 €	196.900,00 €	74.412,07 €
<b>Summe</b>	<b>523.564,16 €</b>	<b>534.500,00 €</b>	<b>- 10.935,84 €</b>

### 3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 1.863.854,46 € und liegen damit 1.027.454,46 € über dem Planansatz 2020 i. H. v. 836.400 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor:

	<b>31.12.2020</b>	<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Abweichung</b>
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	350,00 €	500,00 €	- 150,00 €
Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Geschäftsaufwendungen	- 18.135,05 €	0,00 €	- 18.135,05 €
Bürobedarf	167,98 €	500,00 €	- 332,02 €
Bücher und Zeitschriften	271,40 €	300,00 €	- 28,60 €
Öffentliche Bekanntmachungen	69,60 €	200,00 €	- 130,40 €
Dienstreisen	17,80 €	200,00 €	- 182,20 €
Gerichts- u. ähnliche Kosten	24.500,00 €	0,00 €	24.500,00 €
Entschädigung f. d. Benutzung priv. Kfz	0,00 €	300,00 €	- 300,00 €
Datenverarbeitung	4.616,00 €	14.500,00 €	- 9.884,00 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	592.539,00 €	588.100,00 €	4.439,00 €
Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	2.141,00 €	2.200,00 €	- 59,00 €
Erstattungen an verb. Unternehmen	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
Erstattung für Verwaltungsgebäude an EB Immobilien	10.524,14 €	10.600,00 €	- 75,86 €
Erstattung Kosten des UHV an verb. Unternehmen	210.678,10 €	212.500,00 €	- 1.821,90 €
Säumniszuschläge	5,00 €	0,00 €	5,00 €

Sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	5.953,50 €	0,00 €	5.953,50 €
Aufwand für Kleinstbetragsdifferenzen	- 0,01 €	0,00 €	- 0,01 €
Abführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebühren	1.023.556,00 €	0,00 €	1.023.556,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.863.854,46 €</b>	<b>836.400,00 €</b>	<b>1.027.454,46 €</b>

Die für die Differenz maßgebliche Position ist der Betrag i. H. v. 1.023.556,00 € für die Abführung der Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation 2019. Dieses Ergebnis konnte erst Mitte 2020 festgestellt werden, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung erfolgen konnte.

### 3.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Den außerordentlichen Erträgen i. H. v. 47.939,46 € (Planansatz 50.000 €) stehen außerordentliche Aufwendungen von 191.285,81 € (Planansatz 300.000 €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. -143.346,35 € (Planansatz -250.000,00 €).

#### 3.2.1 Außerordentliche Erträge

	31.12.2020	Haushaltsplan 2020	Abweichung
Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden	0,00 €	5.000,00 €	- 5.000,00 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	47.939,46 €	45.000,00 €	2.939,46 €
<b>Summe</b>	<b>47.939,46 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>- 2.060,54 €</b>

Der Gesamtbetrag aus den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen i. H. v. 47.939,46 € ergab sich für 2020 aus Restbuchwertaufösungen von Sonderposten (Zuschüsse / Beiträge / Fremdfinanzierungen) aufgrund von vorzeitigen Anlagenabgängen.

#### 3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen 2020 belaufen sich auf 191.285,81 €. Im Vergleich zum Planwert i. H. v. 300.000,00 € ergibt sich damit eine Abweichung von 108.714,19 €. Diese hohe Differenz ergibt sich aus geringeren Restbuchwertabschreibungen für das Anlagevermögen.

	31.12.2020	Haushaltsplan 2020	Abweichung
Geleisteter Schadensersatz	0,00 €	15.000,00 €	- 15.000,00 €
Aufwendungen aus Abgang von bewgl. U. unbewegl. Vermögen	0,00 €	285.000,00 €	-285.000,00 €
Aufwendungen aus Abgang bewegl. Vermögensgegenstände > 1.000 €	191.285,81 €	0,00 €	191.285,81 €
<b>Summe</b>	<b>191.285,81 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>- 108.714,19 €</b>

#### 4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt gem. der Gliederung des § 3 KomHKVO.

##### 4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 5.291.242,33 € und weicht damit um 1.659.157,67 € von der Planung (6.950.400 €) ab. Die Position setzt sich aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 49.528.548,98 € (Plan: 46.764.300 €) und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 44.237.306,65 € (Planansatz 39.813.900 €) zusammen.

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+) weniger (-) -Euro-
	Einzahlungen a.lfd. Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.814,51	231.850,63	180.000,00	51.850,63
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	45.406.035,25	47.195.119,57	44.542.600,00	2.652.519,57
5	privatrechtliche Entgelte	307.872,08	264.070,48	289.600,00	-25.529,52
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.910.472,14	1.834.008,30	1.746.100,00	87.908,30
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen			0,00	0,00
8	Einz. a. Veräußerung geringw. Vermögensg	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.000,00	3.500,00	6.000,00	-2.500,00
<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.671.193,98</b>	<b>49.528.548,98</b>	<b>46.764.300,00</b>	<b>2.764.248,98</b>
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	-438.933,40	-414.760,43	-458.100,00	43.339,57
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringfügige Vermögensgegenstände	-29.064.487,62	-33.209.208,73	-30.773.700,00	-2.435.508,73
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.467.701,75	-9.718.754,52	-7.730.700,00	-1.988.054,52
15	Transferauszahlungen				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-880.586,00	-894.582,97	-851.400,00	-43.182,97
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-39.851.708,77</b>	<b>-44.237.306,65</b>	<b>-39.813.900,00</b>	<b>-4.423.406,65</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 10 und Zeile 17)</b>	<b>7.819.485,21</b>	<b>5.291.242,33</b>	<b>6.950.400,00</b>	<b>-1.659.157,67</b>

Die höheren Einzahlungen resultieren zum größten Teil aus öffentlich-rechtlichen Entgelten in Form von Gebühren, die um rd. 2,65 Mio. € höher waren als geplant.

Außerdem fallen höhere Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i. H. v. 2,44 Mio. an. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen für Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen aus dem 3. und 4. Quartal 2019 erst in 2020 ausgezahlt werden konnten. Zusätzlich sind höhere Auszahlungen im Bereich der Zinsen und ähnlichen Auszahlungen von rd. 1,99 Mio. € angefallen. Diese begründen sich mit der in 2020 noch zu zahlenden Schlussrechnung zur Erneuerungsrücklage 2019.

## 4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 war hier eine Einzahlung für Beiträge nach dem BauGB eingeplant worden. Hinzu kommen Einzahlungen aus GAK-Bescheiden nach Meterpauschalen (insgesamt 1.805.000 €). Im Bereich der Auszahlungen wurden für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 2.500 € eingeplant. Hinzu kommen aus dem Bereich der GAK-Auszahlungen für Herstellungen, Erneuerungen, Veränderungen und Inliner. Zudem wurden Auszahlungen für die Regenrückhaltebecken Schwanenburgstraße und am Limberg eingeplant (insgesamt 6.873.600 €). Es ergab sich für die Haushaltsplanung 2020 ein Saldo i. H. v. - 5.071.100 €. Tatsächlich sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form der sog. Meterpauschalen für GAK-Neuherstellung i. H. v. 499.189,84 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für GAK-Maßnahmen in Höhe von 1.203.458,32 € im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen gewesen. Damit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 704.268,48 € (siehe dazu auch Anlage XI).

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr (+) weniger (-) -Euro-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	216.958,21	499.189,84	1.805.000,00	-1.305.810,16
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>216.958,21</b>	<b>499.189,84</b>	<b>1.805.000,00</b>	<b>-1.305.810,16</b>
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	-3.893.738,31	-1.203.458,32	-6.873.600,00	5.670.141,68
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.500,00	2.500,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.893.738,31</b>	<b>-1.203.458,32</b>	<b>-6.876.100,00</b>	<b>5.672.641,68</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 24 und Zeile 31)</b>	<b>-3.676.780,10</b>	<b>-704.268,48</b>	<b>-5.071.100,00</b>	<b>4.366.831,52</b>

## 4.3 Finanzmittelüberschuss

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich folglich ein Finanzmittelüberschuss (Zeile 33 der Finanzrechnung) i. H. v. 4.586.973,85 € (siehe dazu auch Anlage XI).

## 4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im SV wurden - aufgrund der ausgelagerten Investitionstätigkeit - in den letzten Jahren keine neuen Kreditaufnahmen getätigt. In 2020 sind Umschuldungen sowohl bei den Einzahlungen

als auch den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 9,89 Mio. € ausgewiesen. Das Ergebnis des Saldos aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. ca. 2,35 Mio. € erklärt sich ausschließlich mit der Tilgung bestehender Kredite (siehe dazu auch Anlage XI).

#### **4.5 Endbestand an Zahlungsmitteln**

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 2.126.002,88 € ab (Planansatz: -473.900 €). Da das SV über kein eigenes Bankkonto verfügt, sondern die Zahlungsabwicklung über die Stadtkasse der Kernverwaltung läuft, wird dieser Betrag als zusätzliche Forderung gegenüber der Stadtkasse ausgewiesen (siehe 2.1.3.2). Insgesamt beläuft sich die Forderung zum 31.12.2020 auf 6.970.519,07 € (siehe dazu auch Anlage XI).

#### 4.6 Nebenrechnung gem. § 58 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Kostenrechnende Einrichtung: Abwasserbeseitigung

Fallen in einem Teilhaushalt oder in einem Budget wegen der nach abgabenrechtlichen Vorschriften zulässigen Kalkulation von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten höhere Gebühreneinzahlungen an, als dies nach der Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten der Fall wäre, so sind gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die Unterschiedsbeträge in Nebenrechnungen darzustellen und diese dem Anhang beizufügen.

In die Nachkalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2020 fließen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (siehe hierzu auch § 5 Abs. 2 Satz 7 NKAG) ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf 10.580.213,11 €.

Dem stehen Abschreibungen nach NKR auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten in Höhe von 4.176.878,82 € gegenüber.

<b>Abschreibungen 2020</b>	<b>Wiederbeschaffung szeitwert nach NKAG</b>	<b>Abschreibungen nach NKR</b>	<b>Differenz</b>
<b>Summe</b>	<b>10.580.213,11 €</b>	<b>4.176.878,82 €</b>	<b>6.403.334,29 €</b>

Bei den Zinsen beträgt die Differenz zwischen den in der Gebührennachkalkulation 2020 zu berücksichtigenden kalk. Zinsen und den tatsächlichen Zinsen des Jahres 2020 ca. 3,04 Mio. €.

<b>Zinsen 2020</b>	<b>kalk. Zinsen</b>	<b>Tatsächlicher Zinsaufwand</b>	<b>Differenz</b>
<b>Summe</b>	<b>3.553.968,42 €</b>	<b>510.649,05 €</b>	<b>3.043.319,37 €</b>

## IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)

### 1. Vorbemerkung

Gem. § 57 KomHKVO ist dem Jahresabschluss auch ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Hierbei erfolgt eine Bewertung der Jahresabschlussergebnisse. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darzustellen.

### 2. Jahresergebnis

Das Sondervermögen weist für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 12.504.127,52 € aus.

Wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (45.506.135,99 €), die sich hauptsächlich aus den verschiedenen Abwasserbeseitigungsgebühren (Schmutz-, Niederschlags-, Deponiewasser, Anderes Wasser in Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) zusammensetzen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Erträge in 2020 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

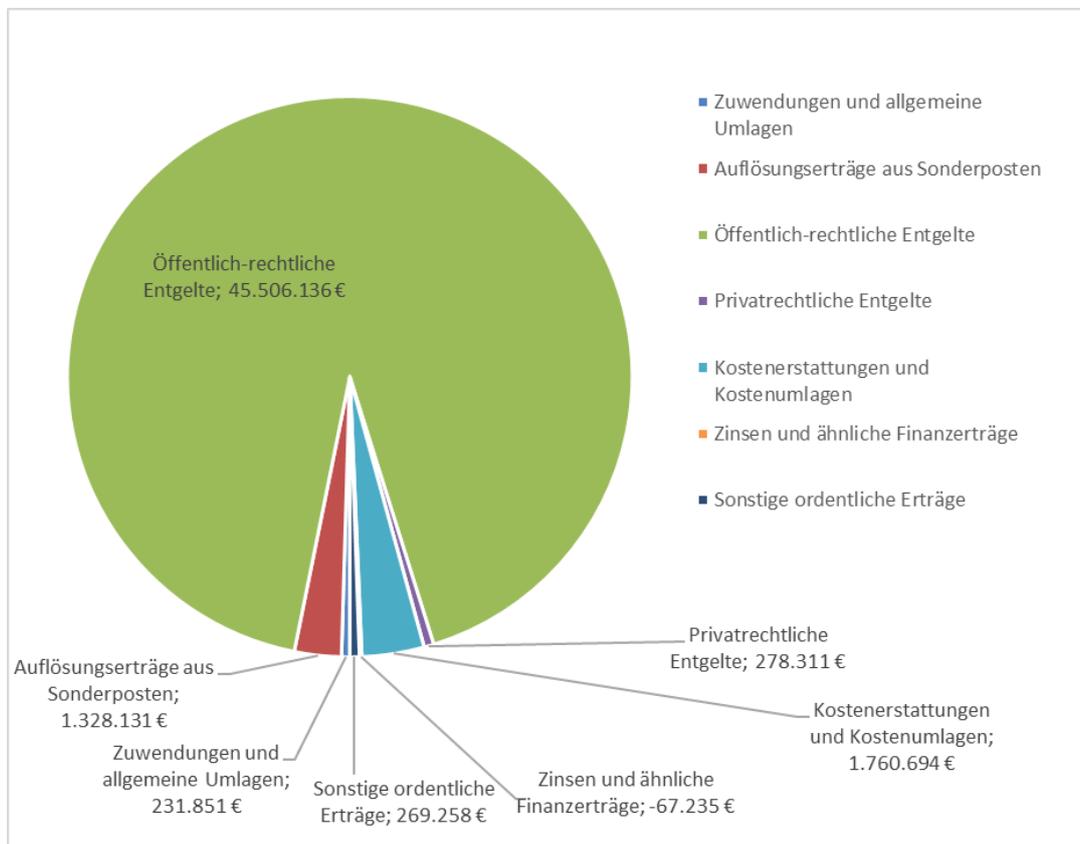


Abb. 3: Aufteilung der ordentlichen Erträge nach Kostenartengruppen

Auch die ordentlichen Aufwendungen werden durch eine wesentliche Position geprägt. Es handelt sich dabei um die Betriebsführungskosten der SWO, die in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (29.653.419,00 €) enthalten sind und sich auf 27.615.307,08 € belaufen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Aufwendungen 2020 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

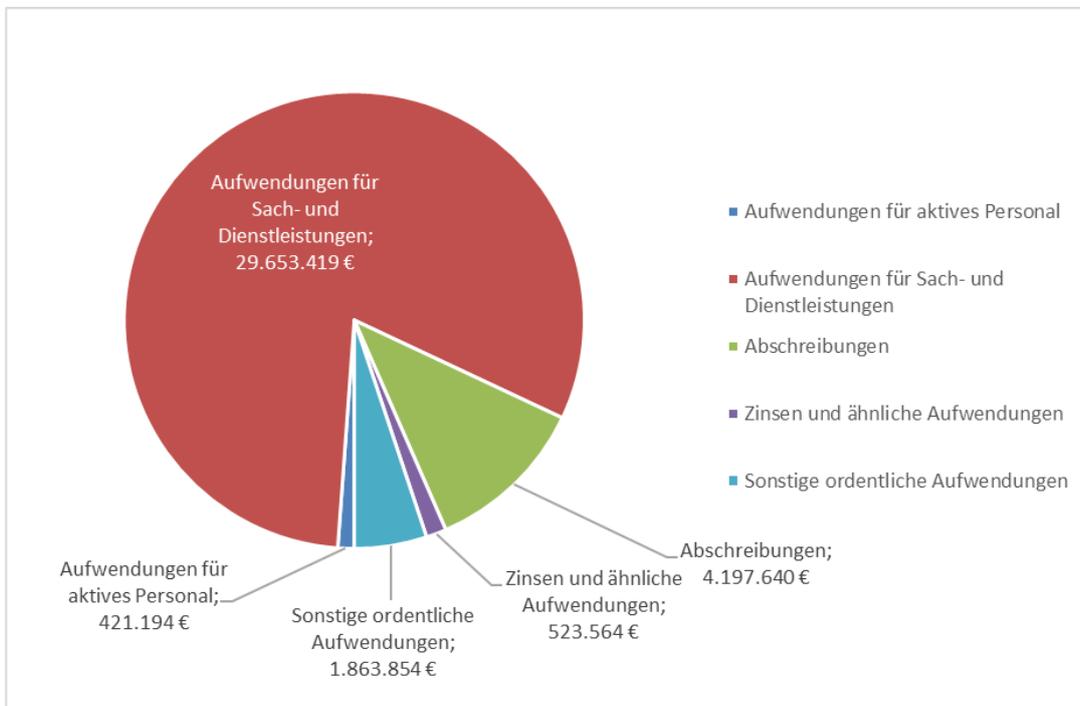


Abb. 4: Aufteilung der ordentlichen Aufwendungen nach Kostenartengruppen

Es ist beabsichtigt, den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 12.504.127,52 € nach Vorliegen der Gewinnverwendungsbeschlüsse des Rates der Stadt Osnabrück für die Zahlung der Erneuerungsrücklage 2020 an die SWO (6.212.048,48 €) sowie der Eigenkapitalverzinsung 2020 (3.043.319,37 €) an die Kernverwaltung zu verwenden. Im Rahmen der Vorlage der Gewinnverwendungsbeschlüsse wird zudem vorgeschlagen, den verbleibenden Jahresüberschuss 2020 (3.248.759,67 €) in die Überschussrücklage gem. § 5 KomEinrVO einzustellen (siehe hierzu auch die Punkte 2.1.2.3 und 2.2.2.3).

### 3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken auch mit Blick auf die Gebührenentwicklung, die sich für das SV ergeben, anhand einiger relevanter Positionen aufgezeigt.

### 3.1 Betriebsführungskosten

Da mit Ausnahme der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen, Renovierungsverfahren im sog. Schlauchlinerverfahren bei Altanlagen und dem Bau von Regenrückhaltebecken an zwei Standorten alle Investitionen von der SWO durchgeführt und bei ihr zu aktivieren sind, werden die Betriebsführungskosten weiter steigen (höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Diese Mehraufwendungen werden nicht über die tendenziell leicht sinkende Aufwendungen des SV aufgefangen, so dass unter gleichen Bedingungen mit steigenden Gebührensätzen für die Abwasserbeseitigung auch in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Im Jahr 2020 erfolgten Verhandlungen zu den neuen Betriebsführungskosten in Form von Selbstkostenfestpreisen für die Jahre 2021-2025. Die Verhandlungen über die Selbstkostenfestpreise sind mit Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück vom 15.12.2020 über den aktualisierten Betriebsführungsvertrag (siehe hierzu Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück vom 15.12.2020 zur Vorlage VO/2020/6198) abgeschlossen worden. Im Gegensatz zu vorherigen Perioden sind die Selbstkostenfestpreise zukünftig als Anlage 7 Bestandteil des in 2020 aktualisierten Betriebsführungsvertrages geregelt, sodass keine separate Ergänzungsvereinbarung mehr abzuschließen war.

Neben der Höhe der zurzeit jährlich geplanten Investitionen ergeben sich allerdings weitere Aspekte, die sich in Zukunft auf die Höhe der Betriebsführungskosten auswirken könnten:

- a) Die Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) und die Änderungen der Düngerverordnung haben auch im Jahr 2020 zu einer weiteren Kostensteigerung der Klärschlammmentsorgung geführt. Zukünftig sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten. Bis 2025 steigen die Kosten bei gleichbleibenden Entsorgungsmengen auf Gesamtkosten von 2,75 Mio. €(brutto). Aktuell wird der Klärschlamm in einem Mix aus Landwirtschaft und Thermik (Verbrennung) entsorgt, der Anteil der Thermik wird dabei bis 2025 auf 100% erhöht. In 2019 begann die Planung zur Neuausrichtung der Klärschlammmentwässerung für die Kläranlage in Eversburg im Vorfeld der thermischen Entsorgung mit P-Recycling ab 2029. Im Jahre 2024 soll die neue Klärschlammmentwässerung in Betrieb gehen.
- b) Die erste Ausbaustufe der Kapazitätserweiterung im Klärwerk Eversburg wurde 2020 mit dem Bau der 5. Beckenstraße technisch fertiggestellt und wird voraussichtlich im April 2021 in den Regelbetrieb übergehen. Weitere Maßnahmen zur Sanierung und Optimierung der vorhandenen vier Beckenstraßen werden in den nächsten Jahren folgen.

- c) In Deutschland wird seit geraumer Zeit darüber diskutiert, ob kommunale Kläranlagen mit einer zusätzlichen Stufe zur weitergehenden Elimination von Mikroschadstoffen (z.B. Antibiotika und anderen schwer abbaubaren Medikamentenrückständen) ausgerüstet werden sollen (vierte Reinigungsstufe). Möglicherweise wird es eine gesetzliche Verpflichtung zum Bau dieser vierten Reinigungsstufe geben. Eine Neuausrichtung der Reinigungsqualität führt zu enormen Neuinvestitionen, die eine lange Planungsphase benötigen.
  
- d) Zur Beurteilung des Einflusses der Abwassereinleitung aus der Kläranlage Eversburg auf das Oberflächengewässer Hase ist ein Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie durch einen vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) anerkannten Gutachter zu erstellen. Dabei ist sowohl der Einfluss der Abwassereinleitung auf den ökologischen Zustand der Hase als auch auf den Chemischen Zustand der Hase gemäß den Kriterien der Oberflächengewässerverordnung zu bewerten. Der Fachbeitrag ist bis spätestens zum 30. Dezember 2022 bei der unteren Wasserbehörde einzureichen. Inwieweit auf der Basis des Fachbeitrages weitere Anpassungen der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen und welche baulichen Änderungen hierfür erforderlich sind, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Der Fachbeitrag bietet jedoch auch die Chance, gewonnene Erkenntnisse bei dem weiteren Aus- und Umbau der Anlagen zu berücksichtigen.
  
- e) Mit dem neuen Arbeitsblatt DWA-A 102 werden erstmals deutschlandweit verbindliche Regelungen zur Behandlung von Regenwasserabflüssen einer Trennkanalisation vor Einleitung in Oberflächengewässer formuliert. Entwässerte Oberflächen werden dabei in Abhängigkeit von ihrer Nutzung hinsichtlich der möglichen Verschmutzung von Niederschlagsabflüssen in unterschiedliche Kategorien differenziert. Nur für Flächen der sog. Kategorie I mit gering belastetem Niederschlagswasser ist weiterhin eine Einleitung in ein Oberflächengewässer ohne vorherige Behandlung möglich. Für Flächen der Kategorien II (mäßig belastetes Niederschlagswasser) und III (stark belastetes Niederschlagswasser) ist jetzt immer eine Regenwasserbehandlung vorzusehen *bzw. im Bestand nachzurüsten*. Insbesondere bedeutet das, dass für alle Straßen in Wohngebieten mit einem DTV>300 sowie für alle Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- oder Industriegebieten eine Behandlung nun obligatorisch ist. Das Maß der Behandlung richtet sich dabei nach den jeweiligen Flächenanteilen im Einzugsgebiet der Einleitstelle.

Die vorgenannten Punkte führen bei Umsetzung zunächst zu höheren Investitionen. Die sich hieraus ergebenden Kosten (AfA, Zinsen usw.) führen bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen zu steigenden Betriebsführungskosten und in deren Folge zu in der Tendenz höheren Gebühren.

## **3.2 Erträge und Aufwendungen des SV**

Innerhalb der Ertrags- und Aufwandspositionen des SV lassen sich folgende Chancen und Risiken erkennen:

Grundsätzlich werden die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung geringer ausfallen, da

- a) die Anzahl der beigestellten Mitarbeiter aufgrund z.B. von Ruhestand sinken wird und Neueinstellungen bei der SWO erfolgen.
- b) die Zinsaufwendungen sich aufgrund des sinkenden Kreditbestandes reduzieren.
- c) die handelsrechtlichen Abschreibungen u.a. infolge von Anlagenabgängen sinken und Neuinvestitionen grundsätzlich von der SWO finanziert und bilanziert werden (außer GAK, Schlauchlinermaßnahmen im Altanlagevermögen sowie in abgestimmten Fällen Regenrückhaltebecken).

### **3.2.1 Zinsen und Abschreibungen**

Darüber hinaus spiegeln sich die v. g. Effekte beim SV nicht unbedingt in den Gebührenkalkulationen wider, da hier gesetzeskonform gem. § 5 NKAG anstatt von den Anschaffungskosten von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben und anstatt der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für Kredite eine kalkulatorische Verzinsung eingerechnet wird. In Abhängigkeit von der Preisentwicklung steigen / sinken auch die kalkulatorischen Abschreibungen. Im Bereich der kalkulatorischen Verzinsung ist in den nächsten Jahren mit einer Verringerung dieser Kosten zu rechnen. Dazu tragen das niedrige Zinsniveau sowie das sukzessive Tilgen bestehender Kredite bei. Dieser Effekt könnte durch die Aktivierung der Grundstücksanschlusskanäle zunächst abgeschwächt bzw. zukünftig auch umgekehrt werden, da hierdurch eventuell neue Kreditaufnahmen notwendig werden.

### **3.2.2 Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko im SV wird als relativ gering eingeschätzt. Die noch vorhandenen Investitionskredite wurden entsprechend der langfristigen Nutzung der finanzierten Investitionsgüter bei derzeit historisch günstigem Zinsniveau tendenziell langfristig zinsgesichert. Ein Zinsänderungsrisiko bei Investitionskrediten besteht daher allenfalls bei Zinsanpassungen im Altbestand. Hier nutzt die Verwaltung bei Bedarf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zinsanpassung zur Sicherung des Zinsniveaus durch das anwendbare Repertoire an Finanzinstrumenten.

### **3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe**

Die Bundesregierung arbeitet an der Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG). Wesentliche Eckpunkte für die zukünftige Gesetzesregelung zeichnen sich bereits ab. In der Gesamtschau ist mit einer deutlichen Mehrbelastung für die kommunale Abwasserwirtschaft und damit für die

Gebührenzahler zu rechnen. Die aus der Abwasserabgabe resultierenden Kosten würden durch den Wegfall der Ermäßigungsoption (halbierter Abgabesatz) und die hinzukommende Spurenstoffabgabe auf mehr als das Doppelte steigen. Welche Auswirkungen die Umstellung der Bemessungsgrundlage bei der Niederschlagswasserabgabe nach sich zieht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Hinzu kommt, dass mit einer regelmäßigen Anpassung des Abgabesatzes an die Inflation die resultierenden Kosten im Zeitverlauf weiter steigen würden.

In 2020 sind beim SV ca. 593.000 € an Aufwendungen für die Abwasserabgabe inklusive Verwaltungsgebühren angefallen (siehe auch Punkt 2.2.2.3). Eine Verdopplung dieser Aufwendungen würde also zu entsprechenden Mehraufwendungen führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter 3.3 hingewiesen.

#### **3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle**

In Zukunft ist mit weiteren Mehrkosten im Bereich der Grundstücksanschlusskanalbaumaßnahmen zu rechnen, da die Bauunternehmer im Rahmen der Auftragserteilung bzgl. der Kalkulation der Bodenentsorgungskosten die Erstellung eines Bodengutachtens einfordern. Die Erstellung eines Bodengutachtens für einen einzelnen GAK kann bis zu rd. 1.000 € kosten. Zudem werden zukünftig auch vermehrt Kampfmittelräumungen durchgeführt werden müssen. Die Höhe der Mehrbelastung lässt sich derzeit nur schwer abschätzen.

#### **3.2.5. Ergebnisse des Klageverfahrens**

Anfang 2019 war eine Klage gegen die Gebührensätze 2019 vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück eingelegt worden. Hierbei geht es um Gebührenforderungen in Höhe von ca. 415.000 €. Die Klage richtet sich u. a. auch auf die Zusammensetzung der Kostenbestandteile der Stadtwerke Osnabrück AG (Kostenposition: Betriebsführungsentgelte). Im Jahr 2020 hat hierzu keine Verhandlung stattgefunden, sodass das Verfahren immer noch anhängig ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich je nach Ausgang des Verfahrens Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation und damit die Gebührensätze ergeben könnten.

### **3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb hat im März 2021 einen Antrag auf Verrechnung der Abwasserabgabe mit den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Eversburg um eine 5. Beckenlinie bei der Unteren Wasserbehörde gestellt. Diesem Antrag wurde auch stattgegeben, sodass das SV eine Erstattung in Höhe von rd. 1,59 Mio. € erhält. Die Erstattung ergibt sich anteilig aus der Abwasserabgabe der Jahre 2018 und 2021 sowie der vollständig geleisteten Abwasserabgabe der Jahre 2019 und 2020.

#### 4. Abschließende Wertung

Den wesentlichen Einflussfaktor auf die Gebührenentwicklung und damit auch auf die Jahresrechnung stellen die Betriebsführungskosten der Stadtwerke Osnabrück AG dar. Eine Steigerung dieser Aufwands- / Kostenposition führt bei ansonsten gleichbleibenden Verhältnissen (unveränderte Abwassermengen, Flächenbestände, Kosten, Erlöse etc.) zu Gebührensteigerungen.

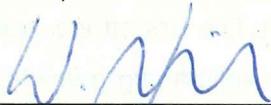
Die aktuelle Selbstkostenfestpreis(SKFP)-Periode endet 2020. Für die sich anschließende SKFP-Periode von 2021 – 2025 ergeben sich die Selbstkostenfestpreise aus Anlage 7 des in 2020 aktualisierten Betriebsführungsvertrages, welcher am Rat der Stadt Osnabrück vom 15.12.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/6198) beschlossen worden ist.

Die Anforderungen zur Phosphorgewinnung aus dem Klärschlamm, welche ab 2029 an Kläranlagen der Größenordnung von Osnabrück gemäß der Klärschlammverordnung gestellt werden, stellt das Sondervermögen und ihre Dienstleister zukünftig vor enorme Herausforderungen. Die Monoverbrennung des Klärschlammes mit Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammasche ist für die Stadt die einzig verbleibende Möglichkeit. Die zukünftigen Verbrennungsoptionen ("make or buy" – Beteiligung an einer Monoverbrennungsanlage oder Ankauf von Verwertungskapazitäten) für Klärschlamm zur grundsätzlichen Sicherung von Kapazitäten und die Optimierung der damit verbundenen Entsorgungskosten müssen weiter sorgfältig beobachtet und bewertet werden.

Aufgrund dieser und weiterer regulatorischer Herausforderungen, der Veränderung der Kapitalströme nach Wegfall der Abführung der Liquiditätsüberschüsse an den Kernhaushalt (siehe Jahresabschluss 2017) sowie die Änderung der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen beim Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, müssen weitergehende Überlegungen zur organisatorischen Neuordnung des Sondervermögens angestellt werden.

Für die Jahresabschlüsse im mittelfristigen Planungszeitraum werden steigende Aufwendungen (z. B. bei den Betriebsführungsaufwendungen) bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen (s.o.) höhere Gebühreneinnahmen zur Folge haben. Daraus resultieren auf der Grundlage des beschlossenen Haushalts 2021 Jahresüberschüsse für das SV zwischen 8,96 Mio. € und 10,55 Mio. €, welche gemäß § 5 KomEinrVO verwendet werden.

Osnabrück, den 15.04.2021



---

Wolfgang Griesert  
Oberbürgermeister

# **X. Gesamtergebnisrechnung**

## **2020**



Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnis- verbesserung (+) -ver- schlechterung (-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	2019	2020		2020		
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ordentliche Erträge</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.815	180.000	0	231.851	-51.851	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.344.470	1.359.200	0	1.328.131	31.069	0
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	45.447.526	44.542.600	0	45.506.136	-963.536	0
6 privatrechtliche Entgelte	284.966	284.600	0	278.311	6.289	0
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.878.687	1.746.100	0	1.760.694	-14.594	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-29.748	0	0	-67.235	67.235	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	259.626	88.000	0	269.258	-181.258	0
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>49.229.342</b>	<b>48.200.500</b>	<b>0</b>	<b>49.307.146</b>	<b>-1.106.646</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13 Personalaufwendungen	-431.508	-478.900	0	-421.194	-57.706	0
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.497.877	-30.773.700	0	-29.653.419	-1.120.281	0
16 Abschreibungen	-4.327.977	-4.203.400	0	-4.197.640	-5.760	0
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-564.306	-534.500	0	-523.564	-10.936	0
18 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	-962.753	-836.400	0	-1.863.854	1.027.454	0
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-37.784.421</b>	<b>-36.826.900</b>	<b>0</b>	<b>-36.659.672</b>	<b>-167.228</b>	<b>0</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>11.444.921</b>	<b>11.373.600</b>	<b>0</b>	<b>12.647.474</b>	<b>-1.273.874</b>	<b>0</b>
22 außerordentliche Erträge	19.303	50.000	0	47.939	2.061	0
23 außerordentliche Aufwendungen	-64.241	-300.000	0	-191.286	-108.714	0
<b>24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-44.939</b>	<b>-250.000</b>	<b>0</b>	<b>-143.346</b>	<b>-106.654</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>11.399.983</b>	<b>11.123.600</b>	<b>0</b>	<b>12.504.128</b>	<b>-1.380.528</b>	<b>0</b>

# **XI. Gesamtfinanzrechnung**

## **2020**



Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnisverbesserung (+) - Verschlechterung (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
Einzahlungen und Auszahlungen		2019	2020		2020		
- Euro -							
1		2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.815	180.000	0	231.851	-51.851	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	45.406.035	44.542.600	0	47.195.120	-2.652.520	0
5	privatrechtliche Entgelte	307.872	289.600	0	264.070	25.530	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.910.472	1.746.100	0	1.834.008	-87.908	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.000	6.000	0	3.500	2.500	0
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.671.194</b>	<b>46.764.300</b>	<b>0</b>	<b>49.528.549</b>	<b>-2.764.249</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11	Personalauszahlungen	-438.933	-458.100	0	-414.760	-43.340	0
12	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-29.064.488	-30.773.700	0	-33.209.209	2.435.509	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.467.702	-7.730.700	0	-9.718.755	1.988.055	0
15	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-880.586	-851.400	0	-894.583	43.183	0
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-39.851.709</b>	<b>-39.813.900</b>	<b>0</b>	<b>-44.237.307</b>	<b>4.423.407</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>7.819.485</b>	<b>6.950.400</b>	<b>0</b>	<b>5.291.242</b>	<b>1.659.158</b>	<b>0</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	216.958	1.805.000	0	499.190	1.305.810	0
21	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>216.958</b>	<b>1.805.000</b>	<b>0</b>	<b>499.190</b>	<b>1.305.810</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
26	Baumaßnahmen	-3.893.738	-6.873.600	0	-1.203.458	-5.670.142	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.500	0	0	-2.500	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnisverbesserung (+) -verschlechterung (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
Einzahlungen und Auszahlungen		2019	2020		2020		
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	
<b>31</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.893.738</b>	<b>-6.876.100</b>	<b>0</b>	<b>-1.203.458</b>	<b>-5.672.642</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-3.676.780</b>	<b>-5.071.100</b>	<b>0</b>	<b>-704.268</b>	<b>-4.366.832</b>	<b>0</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>4.142.705</b>	<b>1.879.300</b>	<b>0</b>	<b>4.586.974</b>	<b>-2.707.674</b>	<b>0</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34	"Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit"	-294.663	0	0	9.887.115	-9.887.115	0
35	"Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit"	-2.154.594	-2.353.200	0	-12.240.228	9.887.028	0
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-2.449.256</b>	<b>-2.353.200</b>	<b>0</b>	<b>-2.353.113</b>	<b>-87</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)</b>	<b>1.693.449</b>	<b>-473.900</b>	<b>0</b>	<b>2.233.861</b>	<b>-2.707.761</b>	<b>0</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	146.081	0	0	36.112	-36.112	0
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-37.277	0	0	-143.970	143.970	0
<b>40</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>108.804</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-107.858</b>	<b>107.858</b>	<b>0</b>
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0	0	0	0	0	0
<b>42</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>1.802.253</b>	<b>-473.900</b>	<b>0</b>	<b>2.126.003</b>	<b>-2.599.903</b>	<b>0</b>



## XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO

### Anlagenübersicht\* gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuch- ungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreib- ungen 2020	Auflö- sungen 2020	Zuschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
		+	-	+/-			-	-	+			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	280,72	0,00	-280,72	0,00	0,00	280,72	0,00	-280,72	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	280,72	0,00	-280,72	0,00	0,00	280,72	0,00	-280,72	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	291.740.218,54	2.896.282,21	-1.138.703,05	0,00	293.497.797,70	147.656.732,78	4.246.473,63	-1.014.791,19	2.510,20	150.890.925,42	142.606.872,28	144.083.485,76
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.837,58	0,00	0,00	0,00	48.837,58	48.326,29	0,00	0,00	0,00	48.326,29	511,29	511,29
2.3. Infrastrukturvermögen	291.684.853,11	2.896.282,21	-1.138.703,05	479,69	293.442.911,96	147.603.705,55	4.246.210,16	-1.014.791,19	2.510,20	150.837.634,72	142.605.277,24	144.081.147,56
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	5.568,47	0,00	0,00	0,00	5.568,47	4.700,94	263,47	0,00	0,00	4.964,41	604,06	867,53
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959,38	0,00	0,00	-479,69	479,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479,69	959,38
3. Finanzvermögen	25.769.892,43	0,00	0,00	0,00	25.769.892,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.769.892,43	25.769.892,43
3.4. Ausleihungen	25.769.892,43	0,00	0,00	0,00	25.769.892,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.769.892,43	25.769.892,43
<b>insgesamt</b>	<b>317.510.391,69</b>	<b>2.896.282,21</b>	<b>-1.138.983,77</b>	<b>0,00</b>	<b>319.267.690,13</b>	<b>147.657.013,50</b>	<b>4.246.473,63</b>	<b>-1.015.071,91</b>	<b>2.510,20</b>	<b>150.890.925,42</b>	<b>168.376.764,71</b>	<b>169.853.378,19</b>

63

\* Das Sachvermögen wird ohne Vorräte und das Finanzvermögen wird ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in der Anlagenübersicht dargestellt.

## Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. 2020  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2019  -Euro-	Mehr- weniger  -Euro-
		bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
<b>1. Geldschulden</b>	<b>16.253.101,70</b>	<b>2.358.151,24</b>	<b>6.864.726,35</b>	<b>7.030.224,11</b>	<b>18.606.214,66</b>	<b>-2.353.113,96</b>
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.253.101,70	2.358.151,24	6.864.726,35	7.030.224,11	18.606.214,66	-2.353.113,96
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.108.681,66</b>	<b>1.108.681,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.405.182,35</b>	<b>-296.490,69</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.660.542,04</b>	<b>4.660.542,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.193.310,97</b>	<b>-2.532.768,93</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>22.022.325,40</b>	<b>8.127.374,94</b>	<b>6.864.726,35</b>	<b>7.030.224,11</b>	<b>27.204.707,98</b>	<b>-5.182.382,58</b>

64

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

## Rückstellungsspiegel gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

65

Art der Rückstellungen <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12.2019	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	98.303,11	22.579,60	-15.800,00	0,00	91.523,51	6.779,60
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	210.000,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	472.186,03	33.686,03	0,00	0,00	438.500,00	33.686,03
8. andere Rückstellungen	766.772,60	42.528,97	-225.108,88	0,00	949.352,51	-182.579,91
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>1.547.261,74</b>	<b>308.794,60</b>	<b>-240.908,88</b>	<b>0,00</b>	<b>1.479.376,02</b>	<b>67.885,72</b>

## Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag <sup>2)</sup>	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag	Mehr (+)/ weniger (-)
	am 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2019	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	322.305,90	322.305,90	0,00	0,00	2.080.655,71	-1.758.349,81
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.437.788,38	11.437.788,38	0,00	0,00	10.931.189,66	506.598,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten	-31.516,87	-31.516,87	0,00	0,00	422.909,11	-454.425,98
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>11.728.577,41</b>	<b>11.728.577,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.434.754,48</b>	<b>-1.706.177,07</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigung ausgewiesen werden.